



# schatz hüterin



200 Jahre  
Klosterkammer  
Hannover



# schatz- hüterin

200 Jahre  
klosterkammer  
hannover

Herausgegeben von Katja Lembke  
und Jens Reiche

Sandstein Verlag · Dresden

<b>6 Vorwort</b> Katja Lembke   Hans-Christian Biallas	<b>90 Die Erinnerungskultur in den Klöstern</b> Hedwig Röcklein	<b>194 Das Mobiliar in den Lüneburger Klöstern vom Mittelalter bis heute</b> Thorsten Albrecht	<b>276 Der Klostereintritt</b> Eva Schlotheuber
<b>9 Grußwort</b> Ernst August von Hannover	<b>94 Statue der Klosterstifterin Agnes von Landsberg</b> Juliane von Fircks	<b>202 Himmlische Zeichen, Visionen und Propheten im Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Spurensuche im Kloster Lüne</b> Hartmut Kühne	<b>284 Wohnen im Kloster</b> Jens Reiche
<b>10 Ehrenkuratorium</b>	<b>98 Christus und seine Verehrung im Kloster</b> Lotem Pinchover	<b>208 Das Bild mit der Vision der Dorothea von Meding</b> Hartmut Kühne	<b>292 Medizin im Kloster</b> Britta-Juliane Kruse
<b>10 Wissenschaftlicher Beirat</b>	<b>110 Ebstorfer Weltkarte</b> Andrea Worm	<b>212 Nachreformatorische Ausstattungskonzepte in den niedersächsischen Frauenklöstern</b> Arwed Arnulf	<b>296 katalog beten, arbeiten und lesen</b>
<b>11 Leihgeber</b>	<b>114 Plastische Bildwerke und ihre Funktionen im 13. und frühen 14. Jahrhundert</b> Juliane von Fircks	<b>224 Zukunftsmodell mit Tradition. Die evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Niedersachsen heute</b> Stephan Lüttich	<b>298 Der Tagesablauf im Kloster</b> Eva Schlotheuber
<b>12 die klosterkammer hannover</b>	<b>122 Figur der Stifterin Helmburgis mit dazugehörigem Sargkasten</b> Antje-Fee Köllermann	<b>230 katalog menschen im kloster</b>	<b>302 Messe und Abendmahl</b> Jürgen Bärsch
<b>14 Die Reformation in den Fürstentümern Lüneburg (Celle) und Calenberg</b> Arnd Reitemeier	<b>126 Das gemalte Altarbild. Die ältesten Tafelbilder aus den niedersächsischen Frauenklöstern</b> Wennigen und Lüne Antje-Fee Köllermann	<b>232 Agnes von Landsberg und die Gründung der Klöster Wienhausen und Isenhagen</b> Hedwig Röcklein	<b>328 Gemeinsames Gebet und Gesang</b> Jürgen Bärsch
<b>20 Georg IV. von Großbritannien, Irland und Hannover und die Gründung der Klosterkammer</b> Manfred von Boetticher	<b>136 Drei Leuchter- oder Prozessionsstangen</b> Antje-Fee Köllermann	<b>235 Zum ursprünglichen Erscheinungsbild der Stifterstatue Agnes</b> Johannes Mädebach	<b>342 Andacht</b> Jürgen Bärsch
<b>26 Thomas Lawrence' Porträt Georgs IV.</b> Anna Mohr	<b>140 Die Altarretabel</b> Peter Knüvener	<b>238 Die Äbtissin</b> Kristin Püttmann	<b>358 Heiligenverehrung</b> Hedwig Röcklein
<b>30 Die Geschichte der Klosterkammer Hannover</b> Wolfgang Brandis	<b>154 Mittelalterliche Goldschmiedewerke in niedersächsischen Frauenklöstern</b> Lothar Lambacher	<b>244 Die Äbtissinnenbildnisse in den Lüneburger Klöstern</b> Anna Mohr	<b>368 Lernen und Lehren, Bildung</b> Eva Schlotheuber
<b>36 Die Aufgaben der Klosterkammer Hannover heute</b> Andreas Hesse	<b>166 Kopfreliquiar Johannes des Täufers</b> Birgitta Falk	<b>250 Margaretha Puffen, Äbtissin von Medingen (amt. 1479–1513)</b> Wolfgang Brandis	<b>382 Die eigene Geschichte der Klöster</b> Renate Oldermann
<b>44 Die Abteilung für Bau- und Kunstdienstleistungen der Klosterkammer Hannover</b> Rita Hoheisel   Corinna Lohse	<b>170 Die textile Bekleidung des Altars</b> Jörg Richter	<b>254 Dorothea von Meding, Domina des Klosters Lüne (amt. 1580–1634)</b> Sabine Wehking	<b>386 Die technologische Untersuchung der Helmburgis</b> Christiane Adolf
<b>54 katalog klosterkammer hannover</b>	<b>178 Das Wichmannsburger Antependium</b> Jörg Richter	<b>260 Der Propst</b> Thomas Vogtherr	<b>392 Sophie Anne Dorothee von Hinüber, Äbtissin von Walsrode (amt. 1775–1803)</b> Henrike Anders
<b>66 die klöster</b>	<b>182 Handschriftenproduktion im Kloster. Das Beispiel Medingen</b> Henrike Lähnemann	<b>268 Der Konvent</b> Thomas Vogtherr	<b>396 Die Wiederentdeckung des Mittelalters im 19. Jahrhundert</b> Jens Reiche
<b>68 Die Klostergebäude</b> Jens Reiche	<b>188 Musik in niedersächsischen Frauenklöstern</b> Ulrike Hascher-Burger		<b>anhang</b>
<b>82 Ausbildung und Klostereintritt</b> Eva Schlotheuber			<b>402 Literaturverzeichnis</b>
<b>86 Zwei Fragmente eines Teppichs mit Darstellung der Abenteuer Tristans</b> Jörg Richter			<b>420 Bildnachweis</b>
			<b>421 Kürzel der Katalogautoren</b>
			<b>422 Impressum</b>



## Die Reformation in den Fürstentümern Lüneburg(-Celle) und Calenberg

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (Abb. 1) zerfiel Anfang des 16. Jahrhunderts in vier Teilstaaten, von denen das Fürstentum Lüneburg(-Celle) flächenmäßig das größte war. Zwar wurde der lutherische Glaube in allen vier Territorien im Verlauf des 16. Jahrhunderts eingeführt, aber zu höchst unterschiedlichen Zeitpunkten, denn Herzog Ernst von Lüneburg(-Celle) begann hiermit bereits 1527, während Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel seine lutherische Kirchenordnung erst 1569 publizierte. In allen Fällen gab die persönliche Überzeugung des jeweiligen Fürsten den Ausschlag, doch traten stets politische Überlegungen hinzu.<sup>1</sup> Im Folgenden werden schwerpunktmaßig die Fürstentümer Lüneburg(-Celle) und Calenberg betrachtet, deren Klöster zum Zuständigkeitsbereich der heutigen Klosterkammer Hannover gehörten.

### Das Fürstentum Lüneburg(-Celle)

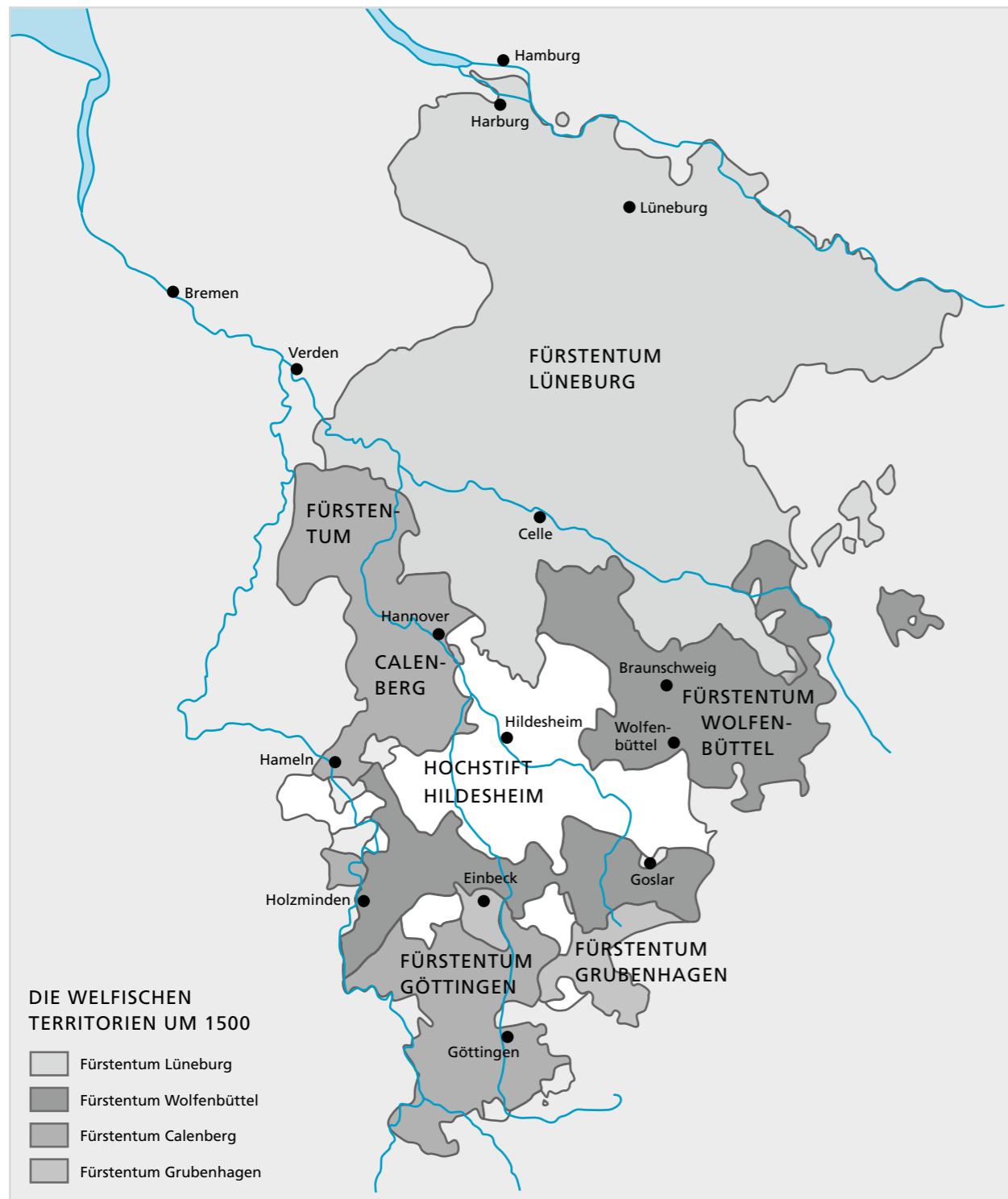
Herzog Ernst (Abb. 2), der seit dem 19. Jahrhundert mit dem Beinamen »der Bekennender« versehen wird, wurde 1520 gemeinsam mit seinem älteren Bruder an der Regierung beteiligt, die beide wenige Monate später vollständig übernahmen, nachdem ihr Vater die Herzogswürde resigniert hatte und nach Frankreich gegangen war.<sup>2</sup> Hintergrund für diesen ungewöhnlichen Generationswechsel war der drohende Bankrott des Fürstentums, dessen Ursachen die allzu sorglose Ausgabenpolitik des Herzogs und die verlorene Hildesheimer Stiftsfehde waren.<sup>3</sup> Herzog Ernst hatte sich mehrere Jahre in Wittenberg aufgehalten, doch wie gut er Luther und die weiteren Professoren der Universität kannte, ist nicht überliefert. Allerdings empfahl ihm Luther 1523 mit

Gottschalk Kruse einen promovierten Theologen als Hofprediger. Zunehmend näherte sich der Herzog dem neuen Glauben und trat 1526 dem Torgauer Bund als Zusammenschluss der lutherischen Reichsfürsten bei. Dies geschah sicherlich in Abgrenzung zum altgläubigen Herzog Heinrich, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, der wesentlich von der Hildesheimer Stiftsfehde profitiert hatte, sowie in Opposition zum Kaiser. Der Herzog empfahl sodann seinen Ständen 1527 die Annahme des sogenannten lutherischen Artikelbuchs, das maßgeblich Gottschalk Kruse verfasst hatte.<sup>4</sup> Dies war mehr eine Auflistung der Misstände als eine Kirchenordnung, doch es schuf für das Wirken der Geistlichen des Landes eine neue theologische Grundlage.

Für Herzog Ernst ging es jedoch nicht nur um den wahren Glauben, sondern er versuchte, die Verwaltung der vielen und reichen Klöster seines Landes unter seine Kontrolle zu bekommen, um diese an der Tilgung der Schulden zu beteiligen. Diverse Konvente verweigerten den Gehorsam. Von zahlreichen Konflikten begleitet gelang nach und nach die Einsetzung lutherischer Prediger und eigener Verwalter, aber der Widerstand gerade in den Frauenkonventen gegen den lutherischen Glauben ebbte nur langsam ab. Besondere Mühe bereitete es dem Herzog, das Kloster St. Michaelis in Lüneburg zu unterwerfen, dessen Grundbesitz der Herzog zum Teil an sich binden konnte.<sup>5</sup> Mit dem Wandel zu einem protestantischen Stift konnte sich das Kloster dann dem Zugriff des Herzogs entziehen.

De facto entwickelte sich das Fürstentum im Verlauf der 1530er-Jahre zum ersten lutherischen Territorium in Norddeutschland. Dies wurde durch diverse Adelsfamilien ge-

<sup>3</sup> Confessio Augustana, 1542, Exemplar aus dem persönlichen Besitz Elisabeths von Calenberg, Einband mit ihrem Porträt, Hannover, Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds, AHK-01



1 Übersichtskarte der welfischen Territorien um 1500

stützt. Der Herzog gab sich mit dem Erreichten weitgehend zufrieden und intensivierte seine Politik nicht weiter. Folglich erließen erst 1564 seine Söhne eine lutherische Kirchenordnung und bemühten sich nachfolgend mithilfe von Visitatio- nen um eine Umsetzung. Diese Kirchenordnung beruhte zum einen auf den umfassenden theologischen und adminis- trativen Weiterentwicklungen sowohl in den Städten als auch in den Territorien, weil bereits in den späten 1520er- Jahren erkennbar geworden war, dass die Umsetzung der reformatorischen Ziele nicht nur der Systematisierung und Kodifizierung, sondern auch der Kontrolle der Geistlichen und der Gemeinden bedurfte.<sup>6</sup> Zum anderen war die Konse- quenz des Augsburger Reichsfriedens von 1555, dass sich alle Herrscher zwischen dem alten und dem neuen Glauben entscheiden mussten, wobei die Hinwendung zum Luther- tum die Festlegung theologischer Normen bedingte, nach denen die Untertanen sich hinfest richten mussten. Die tief- greifenden Konflikte zwischen den verschiedenen Fraktionen der lutherischen Theologen verstärkten diesen Zwang noch.

#### Das Fürstentum Calenberg-Göttingen

Herzog Erich I., Fürst von Calenberg, positionierte sich An- fang der 20er-Jahre des 16. Jahrhunderts, ähnlich wie Her- zog Heinrich der Jüngere, Fürst von Braunschweig-Wolfen- büttel, als zweifelsfrei kaisertreu.<sup>7</sup> Entsprechend verbot er 1523 die lutherische Lehre in seinem Territorium und trat 1525 ebenfalls dem Dessauer Bund der altgläubigen Fürsten bei. Während der 1530er-Jahre aber stand er den zuneh- mend virulenten konfessionellen Auseinandersetzungen abwartend bis indifferent gegenüber, und so wehrte er sich kaum dagegen, dass sich die vier bedeutendsten Städte Göttingen, Hannover, Hameln und schließlich Northeim zum Luthertum bekannten.<sup>8</sup> Diese vorsichtige Politik beruhte auf einer Gefährdungseinschätzung, denn das Fürstentum Calenberg grenzte im Süden an Hessen, wo Landgraf Philipp von Hessen vehement für die lutherische Lehre eintrat. Im Norden und Osten des Territoriums war Calenberg vom Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel umschlossen, dessen Fürst dem Kaiser immer wieder Truppen zur Verfügung stellte. Nicht nur drohte Calenberg somit, im Zuge eines konfessionellen Konflikts zwischen die Fronten zu geraten, sondern die Minderjährigkeit des Thronfolgers verringerte die politischen Spielräume.

Zu einem politischen Wandel kam es nach dem Tod des Fürsten, als seine Frau Elisabeth (Abb. 3 und Kat.-Nr. 1) die Vormundschaft für ihren noch minderjährigen Sohn Erich II. übernahm.<sup>9</sup> Sie war die zweite Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und hatte die Hinwendung ihrer Mutter zum lutherischen Glauben erlebt. Seit 1534 stand sie mit Luther in Briefkontakt und nahm 1538 den neuen Glauben an. Die 30-jährige Regentin stand nun Anfang der 1540er-Jahre vor der Herausforderung, ihr vergleichsweise kleines Territorium durch die zahllosen politischen Konflikte zu steuern, die immer stärker auf einen Krieg im Reich hin- auszulaufen schienen. Sie orientierte sich deutlich enger an Hessen als ihr Mann und schwenkte zugleich auf die Linie von Herzog Ernst von Lüneburg(-Celle) ein. Antonius Corvinus, der in Marburg studiert hatte und mit der Fürstin seit einigen Jahren in Kontakt stand, arbeitete eine Kirchenordnung aus, die die Herzogin 1542 schließlich unterzeichnete und drucken ließ.<sup>10</sup> Wie zu diesem Zeitpunkt üblich ordnete die Herzogin nachfolgend eine Visitation aller Klöster und Pfarrkirchen an, die von einer Kommission unter Leitung von Corvinus durchgeführt wurde. Dieser erhielt die Vollmacht, Mängel möglichst umgehend zu beheben, aber er konnte beispielsweise Städte wie Göttingen nicht besuchen, da der dortige Rat den Zugang verweigerte. Einige Klöster leisteten besonderen Widerstand gegen den neuen Glauben, sodass die Fürstin 1543 eine Ordnung für die Klöster des Landes erließ (Kat.-Nr. 2). Innerhalb der folgenden Jahre nahm ein wesentlicher Teil des Adels und der Geistlichen des Landes den lutherischen Glauben an. Corvinus bemühte sich nach seiner Ernennung zum Superintendenten um konfessionelle Homogenität, war hiermit aber überfordert, weil er mit nur sehr kleiner Administration ein zerrissenes Territorium befrie- den sollte.

Die Umstände, unter denen die Herzogin regieren musste, wurden durch außenpolitische Ereignisse sehr beeinträchtigt: Im Jahr 1542 begann der Schmalkaldische Krieg, in dessen Verlauf das altgläubige Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von den protestantischen Fürsten von Hessen und Sachsen erobert wurde. Ein Jahr darauf nahmen sie auch Herzog Heinrich gefangen.<sup>11</sup> Doch ab 1545 deutete sich eine Intervention des Kaisers an, die schließlich 1547 in dem Sieg des Kaisers gegen den Schmalkaldischen Bund in der Schlacht von Mühlberg



2 Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt): Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Wittenberg, Lutherhaus

gipfelte. Für das Fürstentum Calenberg brachten diese Zeiten, besonders infolge der durchziehenden Heere, erhebliche Wirren mit sich.

Die Unsicherheiten nahmen noch zu, als sich Elisabeths Sohn Erich II. mit Erreichen der Volljährigkeit dem alten Glauben zuwandte.<sup>12</sup> Er verdigte sich hinför als Söldnerführer im Dienst unter anderem des Kaisers und erlangte bald europaweites Renommee. Im Jahr 1548 akzeptierte er das für die protestantischen Landstände ungünstige Augsburger Interim, fand hierfür aber nur bedingt Unterstützung bei den Ständen seines Landes. Der Widerstand gegen das Interim einte besonders die Städte und beförderte das Festhalten am neuen Glauben. Als der Fürst 1553 von den Calenberger Ständen die Bewilligung einer Steuer erbat, musste er diesen im Gegenzug die Möglichkeit der Befolgung der rechten, reinen und wahren christlichen Religion zusichern. Calenberg blieb damit ein konfessionell gemischtes Territorium, das nach außen hin altgläubig war, auch wenn alle Städte und die Mehrzahl der Adelsfamilien dem neuen Glauben anhingen. Auf absehbare Zeit sollte sich hieran auch nichts ändern, denn Herzog Heinrich, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, hatte bereits früh durchsetzen können, dass das Fürstentum Calenberg an Wolfenbüttel fiele, sofern Herzog Erich II. kinderlos stürbe. Dies geschah 1584, sodass kurze Zeit später die 1569 im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel erlassene Kirchenordnung auf Calenberg übertragen wurde. Zukünftig fungierte das Wolfenbütteler Konsistorium als die oberste geistliche Behörde. Infolge einer landesweiten Visitation im Jahr 1588 wurden zahlreiche Mängel bei der Umsetzung der lutherischen Lehre behoben.<sup>13</sup>

### Fazit

Die welfischen Herrscher führten den lutherischen Glauben in einer Mischung aus persönlicher Überzeugung und politischem Kalkül ein. Ihnen eröffneten sich ökonomische Chancen, sodass sich Herzog Ernst, Fürst von Lüneburg(-Celle), wegen der prekären Finanzlage auf die Erhöhung seiner Einnahmen konzentrierte. Zwar sah er es als seine Pflicht an, religiöse Missstände zu beseitigen, doch er zwang besonders die Lüneburger Klöster zu tiefgreifenden administrativen und wirtschaftlichen Änderungen und versuchte auch, die Kontrolle über St. Michaelis in Lüneburg zu erlangen. Nach einer Phase heftiger und teilweise gewalttätiger Auseinanderset-

zungen setzte der Herzog dann auf eine Strategie des graduellen Wandels, wobei er sich mit dem Adel des Landes einig schien. Hingegen interessierte sich der Fürst vergleichsweise wenig für die Frage, ob alle Untertanen seines Landes die neue Lehre tatsächlich vollständig befolgten.

Gut zehn Jahre später setzte Herzogin Elisabeth andere Schwerpunkte und versuchte eine breit angelegte und systematische Einführung des lutherischen Glaubens. Sie war davon überzeugt, dass es ihre Pflicht als Herrscherin sei, alle Untertanen im wahren christlichen Glauben leben zu lassen. Analog zu den Städten ließ sie daher zahlreiche religiöse Normen in Form einer Ordnung kodifizieren, im Druck verbreiten und mithilfe einer Visitation durchsetzen. Schulen und weitere Institutionen sollten zur Festigung beitragen, doch musste die Herzogin feststellen, dass die Umsetzung der Normen wesentlich länger dauerte als gedacht. Ihre Maßnahmen wurden sodann von ihrem Sohn infrage gestellt, wirkten jedoch auf lokaler Ebene fort. Konfessionelle Heterogenitäten, Kontinuitäten bei den Ortsgeistlichen und religiöse Indifferenzen kennzeichneten die gut 30-jährige Herrschaft von Erich II.; und Ordnungsvorstellungen versuchte konsequent erst Herzog Julius nach dem Anfall des Fürstentums an sein Territorium durchzusetzen.

Die von den Fürsten erlassenen Ordnungen waren Teil eines zwischen den protestantischen Universitäten und den Kanzleien der Fürstentümer geführten Diskurses um die Bewältigung der Folgen der Einführung des lutherischen Glaubens und um die Etablierung eines dem Fürsten direkt unterstehenden Kirchenregiments.<sup>14</sup> Hierbei ging es zum einen um die Klöster und ihre Fortführung, doch wichtiger waren zum anderen die Gemeinden und die Geistlichen, die einer immer strengerem Kontrolle unterworfen wurden.<sup>15</sup>

<sup>1</sup> Reitemeier 2017. – Auch Krumwiede 1995. <sup>2</sup> Zu Herzog Ernst siehe Herzog Ernst der Bekennender und seine Zeit 1998. – Grundlegend Wrede 1887.

<sup>3</sup> Schubert 1998. <sup>4</sup> Gottschalk Kruse: Artikel darinne etlike mysbruke by den Parren des Förstendoms Lüneborg entdecket, vnde dar yegen gode ordenyng angegeuen werden, mit bewysyne vnd vorklarynge d. schriftt, Wittenberg 1527, gedruckt in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 6, 1, 1 1955, S. 492–521. <sup>5</sup> Weichert 2017. <sup>6</sup> Gotthard 2013. <sup>7</sup> Von Boetticher 2011. – Brenneke 1928/29. <sup>8</sup> Reitemeier 2016.

<sup>9</sup> Brenneke 1933. – Zuletzt Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg 2011. <sup>10</sup> Mager 2006. – Zuletzt Mager 2015. <sup>11</sup> Issleib 1903. <sup>12</sup> Kunze 2012. <sup>13</sup> Kayser 1908. <sup>14</sup> Hierzu Butt 2016. – Auch Butt 2014. <sup>15</sup> Reitemeier 2017, S. 185–290.



## Die Aufgaben der Klosterkammer Hannover heute

Die Klosterkammer Hannover in ihrer gegenwärtigen Form ist ein Spiegelbild der Kirchen- und Territorialgeschichte des Landes Niedersachsen und seiner Rechtsvorgänger, insbesondere der preußischen Provinz Hannover und des Königreichs Hannover. Sie ist ein Relikt des landesherrlichen Kirchenregiments, entstanden in einer Zeit, als kirchliche und staatliche Angelegenheiten noch nicht getrennt waren. Ursprünglich 1818 durch landesherrliches Patent zur Verwaltung des mit dem Patent zugleich errichteten Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds gegründet (Kat.-Nr. 9), sind ihr seit ihrer Errichtung weitere Aufgaben, die letztlich die Verwaltung vormalss klösterlichen Vermögens betreffen, überwiesen worden. Der gegenwärtige Status stellt sich wie folgt dar:

### **Die Klosterkammer Hannover als Behörde**

Die Klosterkammer Hannover ist eine Sonderbehörde im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.<sup>1</sup> Sie ist zugleich Organ für vier Stiftungen öffentlichen Rechts, die sie verwaltet und im Rechtsverkehr vertritt, und zwar außer dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds der Domstrukturfonds Verden, der Hospitalfonds St. Benedikti zu Lüneburg und das Stift Ilfeld.

Sie hat also einen Doppelcharakter: Sie ist einerseits Landesbehörde, andererseits Stiftungsorgan.

Als Behörde ist die Klosterkammer Hannover präsidial verfasst. Sie wird von einem Präsidenten geleitet, dem der Kammerdirektor als ständiger Vertreter beigegeben ist. Seit 2013 besteht bei der Klosterkammer Hannover ein Kuratorium mit beratender Funktion.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Klostergut Wöltingerode

Die Größenordnung der von der Klosterkammer Hannover verwalteten Stiftungen öffentlichen Rechts zeigt die nachstehende Aufstellung (Abb. 1).<sup>3</sup>

Stiftung	Bilanzsumme in Mio. €	
Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds	697,92	93,19 %
Domstrukturfonds Verden	19,50	2,60 %
Hospitalfonds St. Benedikti Lüneburg	16,30	2,18 %
Stift Ilfeld	15,23	2,03 %
<b>Summe</b>	<b>748,95</b>	<b>100,00 %</b>

<sup>1</sup> Bilanzsumme der von der Klosterkammer Hannover verwalteten Stiftungen

Die Klosterkammer Hannover gehört damit zu den größten Stiftungsverwaltungen in Deutschland.<sup>4</sup> Wenngleich zwischen dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und den drei kleineren Stiftungen ein deutlicher Größenunterschied besteht, weisen die Entstehungsgeschichten der Stiftungen wie auch die Stiftungszwecke durchaus Ähnlichkeiten auf. Betrachtet man die jeweilige Stiftung, so ergibt sich folgendes Bild:

## Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds

Die größte von der Klosterkammer Hannover verwaltete Stiftung öffentlichen Rechts ist der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (AHK). Mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2016 von 697,919 Mio. Euro und einem Eigenkapital von 566,265 Mio. Euro dürfte er sogar zu den zehn größten Stiftungen öffentlichen Rechts in Deutschland gehören.<sup>5</sup>

Errichtet durch das Patent von 1818, findet er bis heute seine Rechtsgrundlage in § 79 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 (Kat.-Nr. 10):

»§ 79.

(1) Das von den vormaligen Klöstern und anderen ähnlichen Stiftungen in den verschiedenen Teilen des Königreichs herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte Vermögen soll von den übrigen öffentlichen Kassen gänzlich getrennt bleiben und allein zu Zuschüssen für die Landesuniversität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art verwandt werden.

(2) Die Verwaltung dieses Vermögens gebührt allein der vom Könige dazu bestellten Behörde.

(3) Den allgemeinen Ständen soll im Anfange eines jeden Landtags eine Übersicht der daraus Statt gehabten Verwendungen und der mit der Substanz desselben vorgegangenen Veränderungen zur Nachricht mitgeteilt werden.

(4) Veräußerungen einzelner Teile dieses Kloster-Vermögens sind, der Regel nach, unzulässig und können nur unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen Statt finden, unter welchen eine Veräußerung von Domainen und Regalien erlaubt ist.«

Diese Norm gilt aufgrund eines vom Niedersächsischen Landtag 1967 verabschiedeten Gesetzes bis heute als einfaches Landesrecht weiter.<sup>6</sup> Schließlich genießt der AHK nach dem Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 13. Juli 1972<sup>7</sup> als überkommene heimatgebundene Einrichtung den Schutz von Art. 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (Kat.-Nr. 14).

## Externe Leistungsverpflichtungen

Das Vermögen des AHK hat seinen historischen Ursprung im Wesentlichen in zwei Quellen: Es handelt sich zum einen um das Vermögen der infolge der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen unter die Herrschaft des Landesherrn gefallenen und fürderhin regelmäßig in evangelische Damenstifte umgewandelten Nonnenklöster, zum anderen um das Vermögen der aufgrund § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 aufgelösten Klöster in den ehema-

ligen Fürstbistümern Hildesheim und Osnabrück. In der Regel oblag diesen Klöstern zugleich die geistliche Versorgung der örtlichen Gemeinden. Deswegen setzt § 79 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 stillschweigend voraus, dass diese auf den AHK übergegangenen Vermögen mit Leistungsverpflichtungen belastet sind. Hier handelt es sich um echte Forderungen, auf die die Gläubiger, also Kirchengemeinden beider Konfessionen, einen durchsetzbaren Anspruch haben. Diese Leistungsverpflichtungen haben das Vorhalten von Gebäuden zum Gegenstand, insbesondere Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäusern für die jeweilige Kirchengemeinde, die Baulast (Bauunterhaltung) an Gebäuden im Eigentum von Kirchengemeinden, die teilweise, in Einzelfällen auch vollständige, Übernahme von Personalkosten der Kirchengemeinden sowie die Übernahme von Kultus- und Verwaltungskosten.

Für diesen Bereich der Leistungsverpflichtungen wandte der AHK im Jahr 2016 einen Betrag von 1,282 Mio. Euro auf. Erwähnt werden muss hier, dass ein nicht unwesentlicher Teil dieses Betrags auf die Bauunterhaltung entfällt. Da diese nicht kontinuierlich, sondern in jährlich unterschiedlicher Höhe anfällt, ergeben sich starke Schwankungen.

Eine weitere Leistungsverpflichtung des AHK, wenngleich erst in jüngerer Zeit entstanden, besteht gegenüber den Lüneburger Klöstern, also den Klöstern Ebstorf, Isenhagen, Medingen, Walsrode und Wienhausen. Diese sind jeweils Körperschaften öffentlichen Rechts. Schuldner dieser Leistungsverpflichtung war ursprünglich das Land Niedersachsen, letztlich als Rechtsnachfolger Herzogs Ernst I. zu Braunschweig-Lüneburg. Dieser, Fürst von Lüneburg von 1521 bis 1546, hatte ab 1527 die Reformation in seinem Fürstentum durchgeführt und in diesem Zusammenhang auch versucht, die Nonnenklöster zum neuen Glauben zu bewegen (vgl. den Beitrag von Arnd Reitemeier in diesem Band). Im Zuge dieser Reformationsbestrebungen zog er 1529 das Propsteivermögen der Klöster ein und ersetze es durch einen Unterhaltsanspruch gegen den Landesherrn.<sup>8</sup> 1963 schlossen der AHK und das Land Niedersachsen einen Vertrag des Inhalts, dass ab dem 1. Januar 1964 einerseits der AHK von der Verpflichtung zum Unterhalt der Universität Göttingen freigestellt wurde, im Gegenzug dafür die Unterhaltung der Lüneburger Klöster zunächst betragsmäßig begrenzt übernahm (vgl. Kat.-Nr. 13).<sup>9</sup> In einem Ergänzungsvertrag vereinbarten Land und AHK 1983, dass sich der AHK verpflichtete, den vollständigen Unterhalt der Lüneburger Klöster sicherzustellen. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Belastung

übertrug das Land Vermögen in Form von land- und forstwirtschaftlichen Flächen an den AHK.<sup>10</sup> Im Jahr 2016 wandte der AHK zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen einen Betrag von 2,607 Mio. Euro auf. Auch hier gilt, dass die Beträge wegen des sehr unterschiedlichen Umfangs der Bauunterhaltung jährlich schwanken.

## Interne Leistungsverpflichtungen

Schließlich ist es genuine Aufgabe des AHK, die Calenberger Klöster (die Klöster Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wöltinghausen) vollständig zu unterhalten. Die genannten Klöster sind rechtlich nicht selbstständig, sondern Bestandteil des AHK. Im Jahr 2016 wandte der AHK für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen einen Betrag von 4,418 Mio. Euro auf.

Zu den internen Leistungsverpflichtungen gehört auch die Bauunterhaltung von weiteren im Eigentum des AHK stehenden etwa 90, zum Teil hochrangigen Baudenkmälern nichtsakralen Charakters. Als Beispiele seien die historischen Gutsanlagen der Klostergüter Wöltingerode (Abb. 2), Wöltinghausen und Burgsittensen genannt. Im Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs von 1972 werden diese Bauwerke als »geschichtliches Gütererbe« bezeichnet.

## Zuwendungen

Aus den verbleibenden Überschüssen vergibt der AHK Zuwendungen nach Maßgabe des Landesverfassungsgesetzes von 1840 »für Kirchen und Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art«.<sup>11</sup> In heutiger Diktion bedeutet dies: Im Bereich »Kirche« unterstützt der AHK evangelische und katholische Institutionen bei der – auch ökumenischen – Wahrnehmung der eigentlichen kirchlichen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge; hierzu zählt etwa der Aufbau einer konfessionsübergreifenden Jugendgemeinde, ein Programm zur Musikpädagogik in kirchlichen Kindertagesstätten oder der Erhalt denkmalwerter Kirchengebäude und Orgeln.

Im Bereich »Bildung« fördert der AHK schwerpunktmäßig die Vermittlung kultureller Inhalte und Kompetenzen an Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Feriencamps zur Sprachförderung, einen schulischen Filmwettbewerb zu gesellschaftlich relevanten Themen oder Workshops in einem Theaterhaus für Kinder (Abb. 3).

Historisch bedingt zählt zu diesem Stiftungszweck auch die Förderung des Erhalts denkmalgeschützter Profangebäude von herausragender kunsthistorischer Bedeutung, soweit diese öffentlich zugänglich sind.<sup>12</sup>



3 Verein Chancenwerk

Schließlich fördert der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds im Stiftungszweck »Soziales« Projekte für und mit gesellschaftlich benachteiligten Gruppen oder notleidenden Menschen. Hierzu zählen insbesondere Projekte, die sich an Menschen ohne Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit oder Wohnung, an Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Quartiere, an Menschen mit Behinderung oder an Geflüchtete richten.

Im Jahresdurchschnitt fördert der AHK etwa 200 Projekte, 2016 betrug die Gesamtsumme der vergebenen Fördermittel 2,935 Mio. Euro und entsprach damit ungefähr dem geplanten Betrag von 3,247 Mio. Euro. Dieser Posten wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben, sodass Fördermittel kontinuierlich und in verlässlicher Höhe bereitgestellt werden können.

## Mittelherkunft

Für die Erfüllung der vorstehend beschriebenen Leistungsverpflichtungen und für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Stiftungszwecke benötigt der AHK im mehrjährigen Durchschnitt Mittel in Höhe von etwa 14 Mio. Euro pro Jahr. Als Stiftung, also als rechtlich verselbstständigtes Vermögen, dessen Erträge einem bestimmten Zweck gewidmet sind und dem eine eigene Satzung gegeben worden ist,<sup>13</sup> hat der AHK diese Mittel ausschließlich aus den Erträgen seines Vermögens aufzubringen. Stiftungen sind – von jüngsten Erscheinungen wie der »Verbrauchsstiftung« einmal abgesehen – auf die Ewigkeit angelegt. Ihr Vermögen muss also erhalten werden, eine Minderung darf nicht eintreten. Die Kloster-



4 Bäume pflanzen im Klosterforst

kammer Hannover als Organ des AHK und als die ihn verwaltende Behörde hat demnach die Aufgabe, das Vermögen des AHK so zu bewirtschaften, dass die Leistungsfähigkeit des Stiftungsvermögens dauerhaft erhalten wird und der erforderliche Überschuss auf Dauer erzielt werden kann. Abgesehen von den Vermögensverlusten, die durch die Katastrophen des 20. Jahrhunderts eintraten (Abgabe der Flächen in Nordschleswig, Verlust der Besitzungen in der Provinz Posen als Folge des Ersten Weltkriegs, Enteignungen unter sowjetischem Besatzungsregime nach 1945) kann gesagt werden, dass dieses Ziel bisher erreicht worden ist.

Historisch bedingt besteht das Vermögen des AHK überwiegend aus Immobilien. Dabei stehen landwirtschaftliche

Flächen mit knapp 11 000 Hektar und forstwirtschaftliche Flächen mit etwa 24 300 Hektar im Vordergrund. Die Forstflächen (Abb. 4) werden durch einen eigenen Forstbetrieb, den Klosterkammerforstbetrieb, bewirtschaftet. Die landwirtschaftlichen Flächen (Abb. 5) werden mit knapp 1 650 Hektar zunächst durch die drei selbstbewirtschafteten Klostergüter Wöltingerode, Wülfinghausen und Wulfsoode genutzt. Weitere 15 Klostergüter mit einer Gesamtfläche von 4 500 Hektar sind verpachtet. Schließlich sind knapp 5 540 Hektar als Einzelflächen (»Streuland«) verpachtet. Die wertmäßig größte Position machen allerdings die Flächen mit einer Größe von lediglich 1 424 Hektar aus, auf denen der AHK Erbbaurechte ausgegeben hat (Abb. 6). Mit einem Bestand

von rund 16 000 Verträgen ist der AHK der größte Ausgeber von Erbbaurechten in Deutschland. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Erbbaurechtsverbandes e.V. Wegen seiner langen Laufzeit – der AHK gibt Erbbaurechte mit einer Laufzeit von in der Regel 80 Jahren aus – und der sehr verlässlichen fließenden Erträge ist das Erbbaurecht ein gut geeignetes Anlageinstrument für Stiftungen. Weitere Erträge erzielt der AHK aus Finanzanlagen, der Vermietung von Wohn- und Büroräumen und der Verpachtung von Flächen zum Zweck der Kiesgewinnung. Für 2016 stellen sich in der Übersicht die Erträge wie folgt dar (Abb. 7).

Erbbauzinsen	17,59	43,59 %
Weitere Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	8,08	20,02 %
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	25,67	63,61 %
Erträge aus Land- und Forstwirtschaft sowie Nebenbetrieben	12,42	30,78 %
Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	-0,22	-0,55 %
Sonstige Erträge	2,49	6,16 %
<b>Gesamtleistung</b>	<b>40,36</b>	<b>100,00 %</b>

7 Erträge des AHK im Jahr 2016 in Mio. €

Soweit zur Ergänzung der Vermögensverwaltung wirtschaftliche Aktivitäten betrieben werden, die steuerlich als gewerblich zu qualifizieren sind, sind diese in Tochterunternehmen, in der Regel in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ausgegliedert. Gegenwärtig hält der AHK neun Beteiligungen. Bei sieben Tochterunternehmen ist er Alleingesellschafter, bei zwei Tochterunternehmen Mehrheitsgesellschafter.

Insgesamt ist das Vermögen des AHK gegenwärtig so strukturiert, dass seine dauerhafte Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

#### Weitere von der Klosterkammer Hannover verwaltete Stiftungen öffentlichen Rechts

Neben dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds verwaltet die Klosterkammer Hannover – wie oben angeführt – drei deutlich kleinere Stiftungen öffentlichen Rechts.



5 Klostergut Diemarden

#### Der Domstrukturfonds Verden

Der Domstrukturfonds Verden ist eine für das Kirchen- und Schulwesen in den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden (heute die Landkreise Verden, Rotenburg [Wümme], Osterholz, Stade und Cuxhaven), vornehmlich aber für die Evangelisch-lutherische Dom-Kirchengemeinde und das Domgymnasium in Verden bestimmte Stiftung öffentlichen Rechts. Sie ist aus zwei getrennten Fonds hervorgegangen – der Verdener Domfabrik und dem Verdener Schulfonds. Während Letzterer eine Schöpfung der Reformationszeit ist, reichen die Ursprünge der Domfabrik (*fabrica ecclesiae*, d. h. des Vermögens, dessen Erträge zum Unterhalt des Kirchengebäudes und zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes bestimmt ist) bis in das späte 14. Jahrhundert zurück. Unter schwedischer Herrschaft nach dem Westfälischen Frieden wurde das Vermögen der Domfabrik durch Eingriffe in das Kirchengut und Gebietsabtrennungen an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zunächst vermindert, aber auf Intervention der Stände auf eine neue Grundlage gestellt. Dies geschah durch die vom schwedischen König Karl XI. am 11. Juli 1685 erlassene »Resolution und Verordnung wegen des Kirchen-, Schul- und Struktur-Stats in den Städten Bremen und Vehrden«,<sup>14</sup> die noch heute maßgeblich ist. Damals wurde der Strukturfonds mit dem Schulfonds verschmolzen und auf Dauer als selbstständiges Vermögen für Kirchen-

## Die Klostergebäude



Klosterleben spielt sich zum allergrößten Teil innerhalb der Klostermauern ab. Diese sich zunächst banal anhörende Feststellung bedeutet tatsächlich einen tiefen Eingriff in das Leben der Frauen: Prinzipiell war es den Nonnen früher untersagt, das Kloster und im engeren Sinne den Bereich der Klausur (von lat. *claudere* = verschließen) zu verlassen. Ausnahmen waren zwar möglich, wurden aber zumindest im Zeitraum zwischen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts und der Reformation sehr restriktiv gehandhabt. Dies ging so weit, dass selbst im Notfall wie bei Bränden ein Verlassen des Gebäudes nicht einfach so möglich war. In den evangelisch gewordenen Frauenklöstern galten diese strengen Vorschriften schon bald nicht mehr (und erst recht nicht mehr heute), doch ist das Kloster wichtigster Aktionsraum der Konventualinnen geblieben.

Ein Kloster, und dies gilt für Männer- wie Frauenklöster, bietet nach außen Schutz und Abschirmung und nach innen einen fest umrisseinen Handlungsräum. In diesem Bereich sind die Lebensgewohnheiten einer hohen Regelhaftigkeit unterworfen. Dies führt dazu, dass bestimmte Räumlichkeiten und ihre Anordnungen immer wiederkehren. Zwischen unterschiedlichen Orden und über die Zeiten hinweg gibt es jedoch erhebliche Unterschiede, ferner spielen selbstverständlich auch lokale Gegebenheiten wie Topografie und Klima, die Größe des Konvents und das zur Verfügung stehende Geld eine Rolle.<sup>1</sup>

### Welche Räume braucht ein Kloster?

Allen christlichen Klöstern gemeinsam ist das Vorhandensein einer Kirche. Auch in dieser wird die Trennung von außen und innen vollzogen: Während ein Teil den von außen kommenden Laien zugänglich ist, sitzen die Mönche bzw. Non-

nen auf einem eigenen Gestühl in einem abgegrenzten Teil der Kirche, dem Chor. Bei den Mönchen ist dies im Allgemeinen der Bereich um den Hochaltar, also bei fast allen älteren Kirchen im Osten, während die Nonnen an der dort zelebrierten Messe nicht unmittelbar teilnehmen durften (zu bestimmten Anlässen wurden jedoch Ausnahmen gemacht), sondern nur eine Hör- und sehr eingeschränkte Sichtverbindung erhielten. Deshalb wurden sie auf einer Nonnenempore untergebracht, die entweder im Westen der Kirche oder im Querhaus eingebaut sein konnte. Diese auch Nonnenchor oder Damenchor genannte Empore ist auch später von den evangelischen Frauenklöstern fast überall beibehalten worden (Abb. 1). Auf der Empore steht ebenfalls ein eigener Altar. Wenn an diesem Messe gelesen werden sollte, musste der Priester eigentlich die Klausur betreten. Um dies zu vermeiden, hat man in Wienhausen 1519 für den Nonnenchor einen Altaraufsatz konstruiert, der es erlaubte, die Hostien von hinten, also von außerhalb der Klausur, durch eine Öffnung an die Nonnen auszugeben. In Obernkirchen gelangte der Priester durch eine Wendeltreppe bis unmittelbar an die Empore und konnte die Hostien durch eine Drehlade reichen – so ernst hat man es kurz vor der Reformation mit der Klausur genommen!

Die Nonnenempore musste nicht nur für die Messe aufgesucht werden, sondern viel häufiger für die Stundengebete des Konvents. Vor der Reformation waren fünf bis acht Gebetszeiten am Tag angesetzt, das erste Mal vor Morgengrauen und das letzte Mal unmittelbar vor dem Schlafengehen. In den evangelisch gewordenen Klöstern reduzierte man die Stundengebete bald: Heute trifft man sich in den Konventen in der Regel mindestens einmal wöchentlich zum Gebet, in manchen auch einmal täglich.

7 Ebendorf, Kreuzgangflügel



1 Wienhausen, Innenansicht des Nonnenchores nach Osten

Entsprechend bot es sich an, den gemeinsamen Schlafsaal (*Dormitorium*) unmittelbar neben die Nonnenempore ins erste Obergeschoss zu legen, also bei Querhausemporen in den Ostflügel der Klosteranlage, bei Westemporen in den Westflügel. Ausgenommen hiervon war nur die Äbtissin, die meist einen eigenen Flügel oder gar ein separates Haus bewohnte. Schon im Spätmittelalter nahm aber der Wunsch nach Privatheit zu, und in die ehemals ungeteilten Dormitorien – und je nach Platzbedarf auch in benachbarte Räumlichkeiten – wurden separierte Zellen eingebaut, die in den evangelisch gewordenen Konventen zunächst weiterbenutzt wurden (Abb. 2). Erst später, im fortgeschrittenen 17. oder im 18. Jahrhundert, bekam jede Konventualin eine eigene Wohnung. Die Neubauten dieser Zeit sind alle in Appartements aufgeteilt, aber auch die weiterbenutzten mittelalterlichen Klosteranlagen wurden zu Wohnungen umgebaut.

Zu etwa der gleichen Zeit gab man in den evangelischen Klöstern den gemeinsamen Tisch auf (vgl. Kat.-Nr. 64). Die Notwendigkeit eines Speisesaals (*Refektorium*, in Norddeutschland auch *Remter*) entfiel dadurch, jedoch kann seine Lage in mehreren Klöstern noch nachvollzogen wer-

den. Praktischerweise lag er stets neben der Küche; in Ebstorf sieht man noch die frühere Durchreiche. Lüne (Abb. 3) und Wienhausen haben sogar heute noch ein Winter- und ein Sommerrefektorium. Das Ebstorfer und das Wienhäuser Refektorium wurden schon im 15. Jahrhundert mit Fußbödenheizungen versehen, obwohl eigentlich in den Klöstern nur ein einziger kleiner Wärmeraum zugelassen war. Nach Möglichkeit stand vor dem Refektorium ein Brunnen, der sowohl für liturgische als auch für hygienische Waschungen benutzt werden konnte (erhalten wiederum in Lüne, Abb. 4, und in einfacherer Form in Ebstorf). Dessen Position, die der Küche und auch die der *Latrinen* und des stets separat angeordneten Krankenbaus (*Infirmarium*) ist durch den Verlauf natürlicher Wasserläufe mitbestimmt, die aber auch abgeleitet oder sogar mit Druckleitungen zu Laufbrunnen und Wascherhähnen geführt werden konnten.

Schließlich fehlt noch der Raum, in dem die Nonnen unter dem Vorsitz der Äbtissin Besprechungen abhielten, der *Kapitelsaal*. Obwohl auch heute in den meisten der Klöster ein Raum als Kapitelsaal bezeichnet und für Versammlungen des Konvents sowie für Veranstaltungen genutzt wird, ist seine



2 Isenhagen, Flur mit Nonnen- und späteren Konventualinnenzellen

3 Lüne, Winterrefektorium



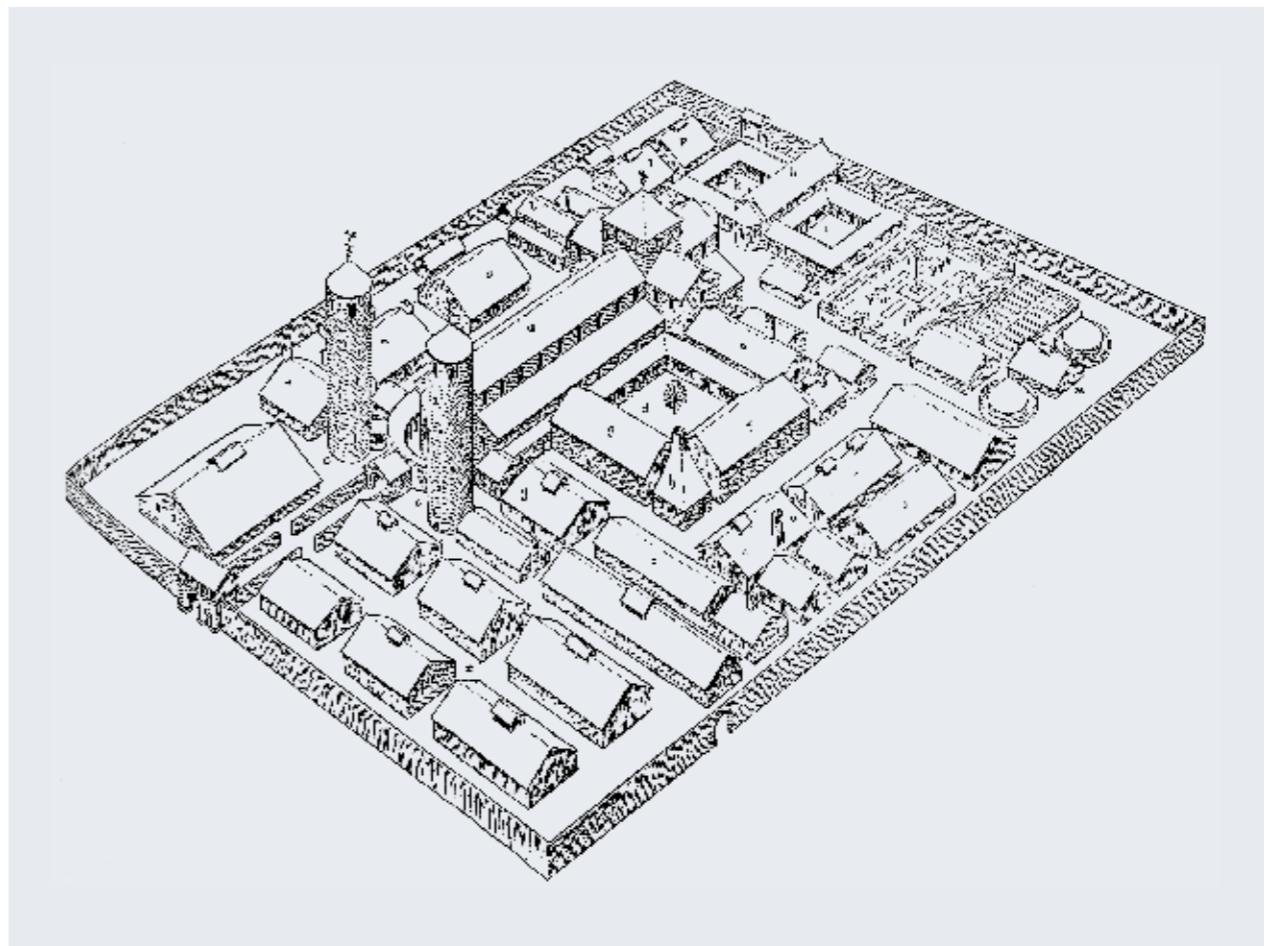
4 Lüne, Laufbrunnen

ursprüngliche Lage doch nur selten bekannt; in Männerklöstern lag er in der Regel unter dem Dormitorium im Ostflügel der Klausur. In der Nähe, meist zwischen Kapitelsaal und Kirche, war das *Armarium* zur Aufbewahrung von liturgischen Büchern und Gerät angeordnet, während auf der anderen Seite Arbeitsräume lagen, insbesondere die Schreibstube (*Skriptorium*).

Für die soeben genannten Gebäudeteile ist schon recht früh, nämlich im Zuge der karolingischen Klosterreform des frühen 9. Jahrhunderts, eine regelmäßige Anordnung um einen rechteckigen Hof entwickelt worden, der auf allen vier Seiten von einem überdeckten Gang umgeben ist, dem *Kreuzgang*. Dieser Kreuzgang ist in der Folge zum zentralen Kommunikations-, aber auch Prozessionsraum des Klosters geworden, auf den nur im äußersten Notfall verzichtet wurde. Selbst den Baumeistern der barocken evangelischen Klosteranlagen ist die Zusammengehörigkeit von Kreuzgang und Kloster noch so selbstverständlich gewesen, dass sie ihn ohne zwingenden funktionalen Grund wiederholt haben.

Bisher wurden nur Baulichkeiten aufgeführt, die beim Leben in der Klausur unmittelbar benutzt wurden. Allerdings wäre ein Leben im Kloster unmöglich gewesen, wenn nicht um diese herum weitere, der Versorgung dienende Gebäude gelegen hätten: Werkstätten wie die Mühle, die Bäckerei oder die Schmiede, Wohnungen für das Dienstpersonal und den Propst bzw. Verwalter, landwirtschaftliche Gebäude, Speicher und vieles mehr. Für eine Nonne vor der Reformation waren diese Gebäude in der Regel gar nicht zugänglich, sondern bereits ein Teil der Außenwelt. Viele von diesen Wirtschaftsgebäuden sind auch überflüssig geworden, als die landwirtschaftliche Selbstversorgung der Klöster aufgegeben wurde, und sie wurden in der Folge abgerissen oder umgenutzt. Trotz des überall reduzierten und vielfach erneuerten Baubestands ist der Klosterhof in den meisten Klöstern aber noch heute ablesbar, oft blieb sogar seine Funktion als Klostergut erhalten. Und bis in die Gegenwart werden zu mindest Wohnhäuser für den Gärtner und den Hausmeister in fast allen Klöstern gebraucht; neu hinzugekommen sind zum Beispiel Garagen.

Damit sind die für ein Kloster notwendigen Funktionsräume im Wesentlichen benannt. Trotz der vielen Konstanten muss jedoch davor gewarnt werden, für irgendeine Epoche oder auch nur für bestimmte klösterliche Orden ein kanonisches Raumprogramm anzunehmen, das verbindlich gewesen wäre. Der älteste bekannte Klosterplan, der um 830 entstandene St. Galler Klosterplan (Abb. 5), ist ein Idealplan, der als Vorbild dienen sollte, aber nirgendwo vollständig umgesetzt wurde.<sup>2</sup> Seine Hauptwirksamkeit hat der St. Galler Klosterplan letztlich erst in der modernen Literatur entfaltet, dank seines Detailreichtums, der die Schau lust bedient und ein lebendiges Bild davon vermittelt, was alles zu einem Kloster gehören konnte. Darüber hinaus hat



5 St. Galler Klosterplan, isometrische Umzeichnung nach Gruber

die Erforschung mittelalterlicher Klosterbauten immer schon den Zisterziensern eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da von diesem Orden bekannt ist, dass seine Generalkapitel viele bauliche Vorschriften erlassen haben, zum Beispiel das Verbot von Türmen. Dies reicht jedoch nicht aus, um einen verbindlichen Normgrundriss anzunehmen, wie er von Marcel Aubert erstmals gezeichnet wurde und unter dem irreführenden Begriff »Der Zisterziensische Idealplan« große Verbreitung erfahren hat.<sup>3</sup> Dennoch werden in der Regel bei den Zisterziensern häufiger als bei anderen Orden immer gleiche Anordnungen von Räumen wiederholt. Dies trifft aber kaum auf die Frauenklöster der Zisterzienser zu, die vergleichsweise wenigen Regeln unterworfen waren.<sup>4</sup>

### Die mittelalterlichen Frauenklöster in Niedersachsen

Es lohnt sich daher, über die Gemeinsamkeiten hinaus auch die Besonderheiten einiger Klosteranlagen im Verwaltungsbereich der Klosterkammer Hannover in den Blick zu nehmen. Entsprechend der Schwerpunktsetzung der Ausstellung soll der Fokus auf den Frauenklöstern liegen, die zudem in der Forschung bis vor Kurzem viel weniger Beachtung gefunden haben als die Männerklöster.<sup>5</sup>

In fast allen dieser Klöster ist die mittelalterliche Kirche erhalten, häufig aus der Gründungszeit. Die Mehrzahl der Kirchen haben nur ein einziges Schiff, sind also Saalkirchen, bei denen die Nonnenempore im Westen eingebaut ist: Börstel, Isenhagen, Lüne, Mariensee, Marienwerder und



ANDREA WORM

## Ebstorfer Weltkarte

1830 machte die Stiftsdame Charlotte von Lasberg im Benediktinerinnenkloster Ebstorf bei Lüneburg in einem »feuchten Gemach« einen spektakulären Fund: Die zusammengenähten Pergamentstücke, die sie dort – von Mäusen angefressen und teilweise beschädigt – entdeckte, zogen bald als »Ebstorfer Weltkarte« das Interesse der gelehrten Welt auf sich. Im Landesarchiv in Hannover wurde die Karte dokumentiert und beschrieben; 1891 wurden ihre einzelnen Segmente fotografiert und nach dem Original von Hand koloriert, wobei auch die teilweise schwer leserlich gewordenen Inschriften nachgezogen wurden. Offenbar fehlte schon bei der Auffindung der Karte im 19. Jahrhundert ein Stück Pergament im oberen Bereich, das zu unbekanntem Zeitpunkt und aus unbekanntem Grund herausgeschnitten worden war. 1896 wurde die Ebstorfer Weltkarte dann in einer aufwendigen Edition einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Den genauen Aufnahmen im 19. Jahrhundert verdankt sich, dass wir heute eine einigermaßen verlässliche Kenntnis des Werks haben, denn das Original ging 1943 bei der Bombardie-

lung Hannovers unter. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in einem aufwendigen Verfahren vier handwerkliche Kopien der Karte in Originalgröße hergestellt, die immerhin einen Eindruck der verlorenen Karte vermitteln.

Bei der um 1300 entstandenen Ebstorfer Weltkarte handelt es sich um die größte und um die am reichsten mit Bildern gestaltete Weltkarte, die sich aus dem europäischen Mittelalter erhalten hat – sie war fast dreieinhalb Meter hoch und ebenso breit. Vergleichbar ist ihr in Format und umfassendem Darstellungsanspruch nur eine etwa gleichzeitig entstandene, im englischen Hereford erhaltene Weltkarte.

Die Ebstorfer Weltkarte ist als Radkarte angelegt und zeigt die bewohnte Welt (Ökumene). Auffällig ist der Reichtum an lateinischen Bei- und Inschriften, welche die dargestellten Elemente benennen und erläutern. Wie fast alle mittelalterlichen Karten ist sie geostet. Die Ebstorfer Karte zeigt den Erdkreis von Wasser eingefasst und von Gewässern durchzogen. Mit den Gebirgen, Städten, den Tieren und allerlei Figuren, Szenen, Inschriften und Textblöcken wird die gesamte Fläche gefüllt, sodass sich der Eindruck einer gleichmäßigen Oberflächentextur vermittelt. Dargestellt sind die drei im Mittelalter bekannten Kontinente Asien, Europa und Afrika. Asien nimmt etwas mehr als die obere Hälfte des Kreises und damit den größten Teil der Karte ein. Europa und Afrika teilen sich die untere Hälfte, wobei Europa deutlich mehr Platz eingeräumt wird. Asien wird durch das Mittelmeer, das in einer horizontalen Linie die Karte in der Mitte durchzieht, von Europa und Afrika getrennt. Europa und Asien wiederum sind durch Flüsse voneinander abgegrenzt. Ähnlich wie bei einem Diagramm wird auch auf der Karte Bedeutung über Verortung vermittelt. Das Paradies liegt im Osten (oben), die Säulen des Herakles als das Ende der bewohnten und bekannten Welt im Westen (unten), im Zentrum befindet sich die Heilige Stadt Jerusalem, an den Rändern der Welt leben Wesen wie die endzeitlichen Völker Gog und Magog, aber auch die *mirabilia*, deren wundersame Existenz schon antike Quellen wie Plinius d. Ä. geschildert hatten. Neben Hinweisen auf die Heilsgeschichte (etwa das Paradies, die Arche Noah auf dem Berg Ararat und den Turm zu Babel) finden sich auch Elemente aus dem Alexanderroman (etwa die prophezeienden Bäume von Sonne und Mond). Häufiger hat man mittelalterliche Weltkarten deshalb als »encyklopädisch« bezeichnet. Richtig ist sicher, dass sie die Welt in der gesamten räumlichen und zeitlichen Erstreckung zeigen sollten. Die Welt wird dabei in ihrer gesamten Vielfalt erfasst und

1 Ebstorfer Weltkarte, Kopie Rudolf Wienecke, Bispingen 1952, Lüneburg, Museum Lüneburg, Inv.-Nr. R.62 (Detail) (Kat.-Nr. 141)

dem Betrachter als ein wohlgeordnetes Ganzes, als Schöpfung Gottes, vor Augen gestellt. Karten wie die Ebstorfer Weltkarte dienten demnach weniger der geografischen Orientierung als vielmehr dazu, das Wissen über Welt und Geschichte in ihrer Totalität zu erfassen – sie sind Weltbilder.

Das auffälligste Merkmal der Ebstorfer Karte ist, dass der Erdkreis unmittelbar mit dem Leib Christi zur Deckung gebracht, ihm aufgelegt oder überblendet ist: Das Haupt Christi – hier in der ikonografischen Form der *vera icon* (also gewissermaßen als Bild im Bild) erscheint im Osten in unmittelbarer Nähe des Paradieses (vgl. Kat.-Nr. 139). Flankiert ist das Heilige Antlitz von den griechischen Buchstaben Alpha und Omega, sodass neben der räumlichen auch auf die zeitliche Komponente verwiesen ist, nämlich auf Christus als Anfang und Ende (Joh 22, 13). Seine ausgebreiteten Hände (mit den Wundmalen, deutlich zu erkennen an der rechten Hand Christi) markieren Süden und Norden, die Füße den Westen. Christus umfasst somit die Welt und konstituiert sie gleichzeitig. Im Zentrum liegt Jerusalem, was die Bedeutung der Stadt als *umbilicus mundi*, als Nabel der Welt, besonders anschaulich zum Ausdruck bringt. Als Auferstandener ist Christus im Zentrum der Karte präsent. Eine quadratische goldene Stadtmauer umschließt die Heilige Stadt, scheint aber gleichzeitig den Rahmen abzugeben für die Figur des aus dem Grabe auferstehenden Christus. Sie erscheint allerdings um neunzig Grad gedreht, ist also gewissermaßen horizontal dargestellt und darüber hinaus durch einen tiefblauen Hintergrund besonders ausge-

zeichnet. Christus ist frontal wiedergegeben, sein Blick richtet sich nach oben, nach Osten und damit zum Paradies. Der Bruch der Richtung lässt die Darstellung als ein Bild im Bild wirken und ist möglicherweise in Verbindung mit der lokalen Andachtspraxis zu sehen, welche die Auferstehung in zahlreichen Bildwerken thematisierte und den Gläubigen vor Augen führte (vgl. Kat.-Nr. 99).

Bildet Jerusalem als Ort von Passion und Auferstehung Christi das Zentrum, so scheinen sich gewissermaßen in konzentrischen Kreisen die Orte des Wirkens seiner Heiligen und Apostel darum herum zu gruppieren: Rom als Ort des Wirkens und Grabstätte von Petrus und Paulus, das Grab des Apostels Thomas sowie die Gräber der Heiligen Bartholomäus und Philippus liegen in etwa gleicher Distanz zur Mitte, ebenso wie der Geburtsort (Theben) und der Ort des Martyriums (Agaunum, heute Saint-Maurice-d'Agaune, im Wallis) des Hl. Mauritius, des Patrons von Ebstorf. Kloster Ebstorf selbst befindet sich nahe an die Betrachter und Betrachterinnen der Karte herangrückt am linken unteren Rand.

Überhaupt gilt den Regionen Mittel- und Norddeutschlands besondere Aufmerksamkeit. Unter den dargestellten Städten sind etwa Soest, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Meißen, Aachen und Köln. Dass manche Orte dabei in charakteristischen Eigenheiten erfasst sind – etwa Braunschweig mit dem Löwen oder die Saline bei Lüneburg –, lässt darauf schließen, dass sie dem Verfasser der Karte vertraut waren.

Über die genauerer Umstände der Entstehung der Ebstorfer Weltkarte wissen wir nichts. Gängiger Meinung

zufolge entstand dieses monumentale Weltbild um 1300 im und für das Benediktinerinnenkloster Ebstorf. Über ihren Anbringungsort und ihre konkrete Funktion lassen sich nur Vermutungen anstellen: Denkbar wäre etwa der Kapitelsaal als Versammlungsraum des Konvents, möglich wäre aber auch eine Aufstellung innerhalb der Kirche selbst. Für die schon erwähnte, etwa gleichzeitig entstandene Weltkarte von Hereford ist gesichert, dass sie in der Kathedrale aufgehängt war und – ähnlich einem wandelbaren Retabel – mit zwei Flügeln verschlossen werden konnte.

Jedenfalls zeugt die Ebstorfer Weltkarte von Wissen und Bildung im Kloster um 1300 und spiegelt die Gewissheit, dass die Welt und alles Geschaffene *vestigia Dei* sind, also Abdrücke Gottes, und dass der Verlauf der Menschheitsgeschichte als Heils geschichte von Gott bestimmt ist. Sie war ein Objekt von höchstem Anspruch und herausragender kunst- und kultur historischer Bedeutung, dessen Kenntnis wir der wissenschaftlichen Neugier des 19. Jahrhunderts und den großen Leistungen der frühen Forschung in Hannover verdanken, die uns erst erlauben, den Quellenwert eines Werkes ermessen zu können, das unwiederbringlich verloren ist.

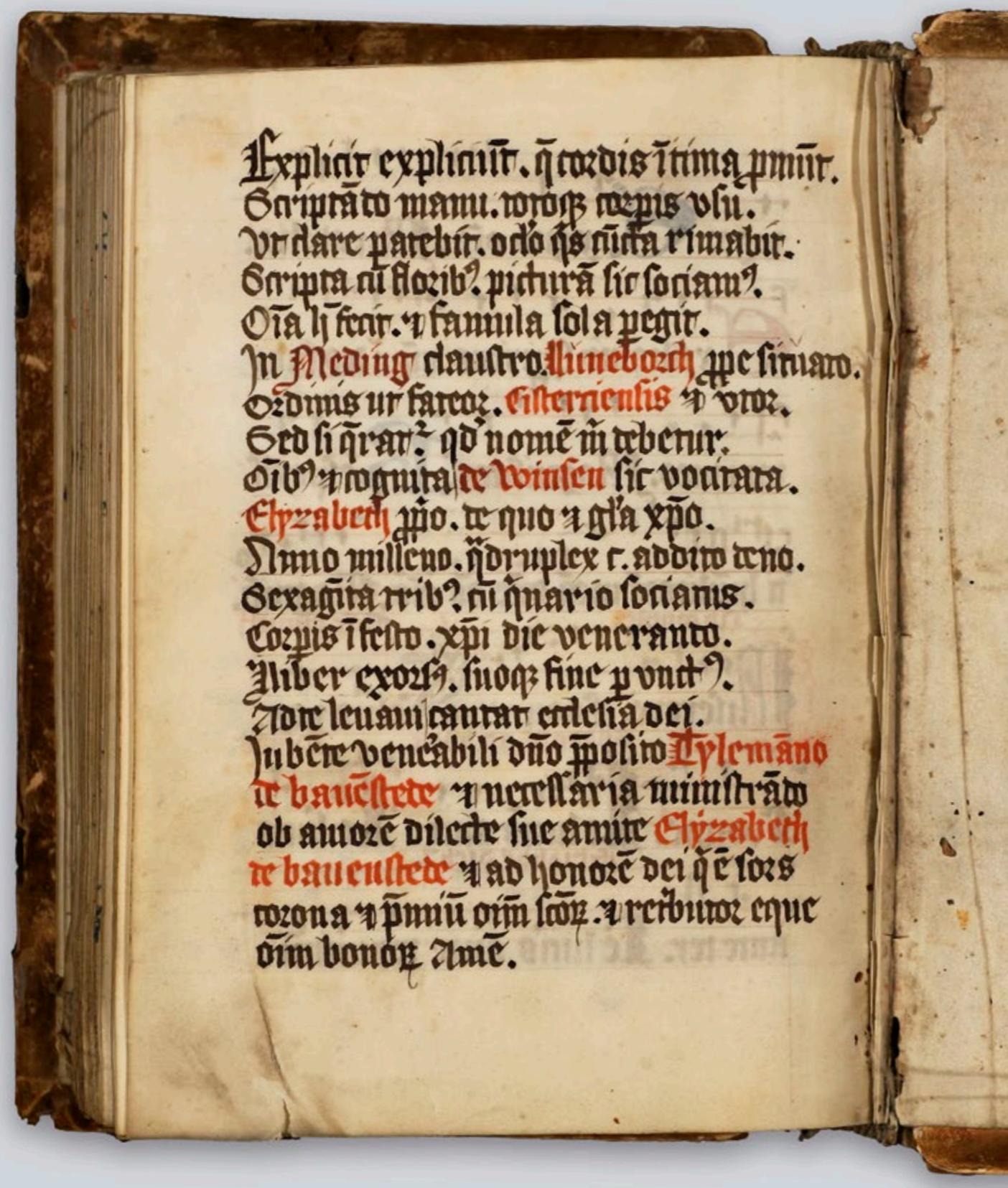
#### Literatur

*Ein Weltbild vor Columbus* 1991. – Schneider 1991. – Wilke 2001. – *Kloster und Bildung im Mittelalter* 2006. – *Die Ebstorfer Weltkarte* 2007. – Kupfer 2014.



2 Ebstorfer Weltkarte, Kopie Rudolf Wienecke, Bispingen 1952, Lüneburg, Museum Lüneburg, Inv.-Nr. R.62 (Kat.-Nr. 141)

## Handschriftenproduktion im Kloster Das Beispiel Medingen



Am 1. Advent 1478 setzte die Nonne Elisabeth von Winsen ein selbstverfasstes Schlussgedicht unter einen prachtvollen Psalter (Abb. 1), den sie eigenhändig geschrieben hatte. Dies verlange mehr als nur manuelle Arbeit; die ganze Person sei in der Schreibtätigkeit gefordert, wie sie sagt: »Scriptando manu, totoque corporis usū« (»mit der Hand schreibend, unter Einsatz des ganzen Körpers«). Als *famula* (Dienerin oder Schülerin Gottes) habe sie nicht nur eigenhändig den gesamten Text geschrieben, sondern ihn auch illuminiert, sodass sich Schrift und Rankenwerk zu einem gemeinsamen Bild vereinen (»scripta cum floribus picturam sic sociamus«). Dann hebt sie, weiterhin in Versform, rot ihren Namen, ihr Kloster Medingen, den Zisterzienserorden und den Propst als Auftraggeber hervor. Damit setzte sie das Signal für ein Reformprogramm.

Die im darauffolgenden Jahr durchgeführte Klosterreform in Medingen wurde zu einer Schreibbewegung, die sich auf alle Nonnen und sogar die Laienschwestern ausbreitete: Bei der Herstellung von Gebetbüchern und anderen geistlichen Texten verband sich in idealer Form die monastische Formel von »bete und arbeite«. Nur scheinbar paradoxerweise setzte in vielen norddeutschen Frauenklöstern eine neue Blüte der Handschriftenproduktion zu einer Zeit ein, als mit dem Buchdruck ein alternatives Medium der Textdarbietung zur Verfügung stand: Wenn die Standardtexte nicht mehr von Hand kopiert werden müssen, wird das Schreiben zum Ausdruck persönlicher Andacht.

Die materiellen wie die geistigen und geistlichen Voraussetzungen für das eigene Schreiben waren in den norddeutschen Frauenklöstern in jeder Hinsicht vorhanden. Die Mädchen durchliefen nach ihrem Eintritt eine gründliche lateinische Schulbildung, die sie zu selbstständiger literarischer Produktion befähigte, wie das eingangs zitierte Beispiel zeigt.<sup>1</sup> Sie lernten mit den Sieben Freien Künsten die Grundlagen nicht nur der Grammatik und Rhetorik, sondern auch Musik – Notenbeispiele durchziehen die Gebetbücher reichlich.<sup>2</sup> Die künstlerische Ausstattung der Klöster mit Glasfenstern und Wandmalereien bot ebenso Bildvorlagen wie die kleinen gemalten Andachtszettel und Einblattdrucke, die mit Briefen auch im ganzen Netzwerk der Nonnen kursierten. Die Klöster verfügten selbst über die Materialien, die für deren Herstellung gebraucht werden, wie Federn, verschiedenfarbige Tinte, Blattgold und Gazestoff, um die vergoldeten Miniaturen mit angrenzenden Schleieren zu schützen. Dazu kam ein Fundus an liturgischen und juristischen Pergamentkodizes, die durch die Klosterreform oder Abnutzung ausgedient hatten, und abgerautzt, auf das Kleinformat der Andachtsbücher zugeschnitten und wiederbeschrieben wurden. Einfache Einbände für Kladden konnten im Kloster auch selbst hergestellt werden (vgl. z. B. das Lüner Briefbuch, Kat.-Nr. 146). Für den Gebetbucheinband aus Holzdeckeln, Lederüberzug mit Streifeisenlinien und Stempeln, dazu Metallschließen (vgl. z. B. Kat.-Nr. 39), wurden Sammelbestellungen aufgegeben, teilweise über Vermittlung des Klosters Lüne in Lüneburg.

<sup>1</sup> Das Schlussgedicht im Psalter der Elisabeth von Winsen, bei dem rot die Entstehungsumstände hervorgehoben sind, Medingen 1478, Dombibliothek Hildesheim, Ms. J 27, fol. 146v.



2 Eine Zisterzienserin kniet vor dem Apostel Bartholomäus, Andachtsbuch der Barbara Vischkule, Medingen um 1500, London, National Art Library (Victoria & Albert Museum), MSL/1886/2629, fol. 48r.

Die zahlreichen in der Ausstellung vertretenen Medinger Beispiele (vgl. Kat.-Nr. 39, 101, 105–109) zeigen, wie vielfältig sich die Andachtsproduktion entwickelte.<sup>3</sup> Dabei galten gewisse Grundvoraussetzungen. Wie der Psalter der Elisabeth von Winsen (Abb. 1) stammen in den norddeutschen Frauenklöstern so gut wie alle nicht makulierten Handschriften aus dem »Reformfenster« zwischen Mitte des 15. und Mitte des 16. Jahrhunderts und sind typischerweise jeweils von einer einzigen Hand geschrieben, die auch für den Buchschmuck zuständig war – und im Zweifelsfall dafür sogar zur Schere griff, wie die eingeklebten kleinen Bildelementen aus Druckschriften im Oxfordener Gebetbuch (Kat.-Nr. 106, fol. 141v und 271r) und die wiederverwendeten Initialen im Oxfordener Psalter (Kat.-Nr. 105, fol. 19r) zeigen. Jede Nonne stellte so für sich selbst eine Reihe von Handschriften her; neben dem Psalter als Grundlagentext

für das tägliche Stundengebet sind vor allem Gebetbücher für die Hochfeste des Kirchenjahres und für ausgewählte Heiligenfeste erhalten.

Darunter sind in Medingen besonders Apostel als Schutzpatrone vertreten, die jedem Mädchen persönlich zugelost wurden. Das ist aus drei Gründen besonders ausschlussreich: Zum Ersten lassen sich gerade hier am häufigsten konkrete Schreiberinnen identifizieren. Im direkten Gespräch mit ihrem Apostel nennen sich die Nonnen mit ihrem persönlichen Namen. So lässt sich eine ganze Gruppe von Frauen fassen, die im Ablassbrief von 1481 als »puellae coronatae« (»gekrönte Mädchen«) genannt sind, damals also noch vor ihrer Profess standen. Hier kommen sie auch selbst ins Bild wie etwa in dem Londoner Andachtsbuch, in dem sich Barbara Vischkule an ihren Apostel Bartholomäus wendet (Abb. 2).

Zum Zweiten lässt sich an der Praxis der Apostelverehrung besonders gut die Auseinandersetzung mit der evangelischen Reformation ablesen, da die Verehrungsform in den kritischen Blick Luthers geriet. Wie er selbst in seinem »Sendbrief vom Dolmetschen und der Fürbitte der Heiligen« zugestand, fiel ihm die Lösung von den Heiligen ausgesprochen schwer – und den Nonnen ging es nicht anders. Sie verwendeten ihre Andachtsbücher mit nur minimalen Änderungen weiter, indem etwa das Wort »intercessio« ausgeradiert wurde (vgl. dazu auch Kat.-Nr. 112, die Adaptierung eines Mariengebets, und Kat.-Nr. 105, die Ersetzung eines Johannesgebets).

Zum Dritten zeigt der Vergleich der gleichen Grundform des Apostelgebetbuchs, teilweise sogar mit demselben Apostel, wie die Nonnen ihre Texte variierten. Faszinierend ist dabei, dass keine zwei Handschriften identischen Text oder direkt kopierte Illustrationen zeigen. Vielmehr scheinen alle aus einem gemeinsamen Fundus zu schöpfen, der zweisprachig und vielfarbig kreativ umgesetzt und persönlich ausgestaltet wurde. Das Grundgerüst für alle Andachtsbücher bildet die Liturgie, die in den Texten meditiert und ausgefaltet wurde und mit anderen Textelementen wie volkssprachigen Reimtexten, Liedern und anderen Zitaten ein mischsprachiges Textgewebe darstellt.

Das gilt nicht nur für die Apostelgebetbücher; es lässt sich auch gut an den vier in der Ausstellung vertretenen Andachtsbüchern für die Osterzeit beobachten (Kat.-Nr. 101, 106–108). Die 1478 als Mustergebetbuch von Winheid von Winsen geschriebene Hildesheimer Handschrift und die drei anderen Osterandachtsbücher zitieren jeweils ausführlich die Liturgie der österlichen Freudenzeit und weisen dadurch Textübereinstimmungen etwa bei den Sequenzen auf. Ein Vergleich zwischen Winheides Handschrift und der mindestens 20 Jahre später entstandenen Oxfordener zur Matutin am Ostersonntag zeigt diese Form von Thema mit Variationen.<sup>4</sup> In der Hildesheimer Handschrift wird auf fol. 44r angegeben, dass nach der Matutin am Ostersonntag unter Orgelbegleitung weiter gesungen und meditiert werden soll. Zwei zentrale Zitate aus den Sequenzen des Ostergottesdienstes werden dafür angegeben: aus dem *Laudes salvatori* das Zitat »Illi luxit dies quam fecit dominus« und aus dem *Cum rex gloriae* der Ruf der Väter aus der Vorhölle »Advenisti desiderabilis« (vgl. Kat.-Nr. 101) – und zwar einschließlich Musiknotation, die linienlos zwischen die Zeilen gequetscht wurde, um die besondere Festlichkeit des Moments hervorzuheben. Verbunden wurden die beiden Zitate mit einem kleinen niederdeutschen Reim: »Ik entfa dik, clare osterdach,

mit alle miner sinne macht« (»Ich empfange dich, berühmter Ostertag, mit meiner ganzen Sinnenkraft«). Der deutsche Reim wird nach dem lateinischen Ruf fortgeführt und wie das Sequenzzytan mit Noten versehen: »Du bist de erste vrouden schal des koninghes sone van enghelant. Du bist alle gode lik, darumme bistu so minnichlik unde ghifft us dat ewige licht.« Die Kopenhagener Handschrift (Kat.-Nr. 107, fol. 50v) übernimmt die gleiche Zitatzusammenstellung und auch die dazugehörige Darstellung von zwei Nonnen an der Orgel, fährt dann aber nach diesem Textblock anders fort.

In der Oxfordener Handschrift (Kat.-Nr. 106, fol. 77v) werden die gleichen Elemente zitiert, aber anders kommentiert. So wird hier angegeben, dass die Meditation über die Liedstücke »im Jubel des Herzens« geschehen soll, während die Nonnen nach der Matutin vom Nonnenchor heruntersteigen: »Post horam matutinalem dum exis de choro canta in cordis iubilo«. Es folgen die lateinischen Sequenzzytan, die aber nicht durch einen deutschen Reim, sondern durch einen weiteren Vers aus dem *Laudes salvatori* verbunden werden. Erst auf den *Advenisti*-Ruf folgt ein deutsches Zitat, diesmal aus einer deutschen Strophe, die die Gemeinde im Ostergottesdienst singt: »Also heylisch is dese dach, dat den nen man tho vullen lauen mach« (»So heilig ist dieser Tag, dass niemand ihn angemessen loben kann«).

Nicht nur die Texte wurden adaptiert, sondern auch die Bildmodelle; es lassen sich Querverbindungen zu den Ostersteppichen aus Lüne oder dem Wichmannsburger Antependium (Kat.-Nr. 73) finden. Zwei Beispiele sollen die komplexen kloster- und medienübergreifenden Bild-Text-Beziehungen der Andachtsbücher veranschaulichen. Das eine ist die Ausgestaltung der Geburtsszene in Text und Bild.<sup>5</sup> Die Vorstellung davon, wie die Geburt Christi abließ, veränderte sich dramatisch und unumkehrbar, nachdem Birgitta von Schweden bei ihrem Besuch in Bethlehem eine Vision hatte, in der sie sah, wie Maria mit offenem blonden Haar in langem weißen Gewand kniend das Kind zur Welt bringt, das dann in einer Gloriole vor ihr nackt auf dem Boden liegt. Birgitta spielte als nordeuropäische Heilige mit direkter Verbindung zu den Klöstern eine entscheidende Rolle für die Frömmigkeit der Klöster. Sie soll in Kloster Lüne auf dem Weg übernachtet haben, und das dortige Fenster im Kreuzgang ist eine der frühesten Darstellungen der Heiligen. Ihre in den »Revelationes« festgehaltene Vision fand ihren Niederschlag in Text und Bild, etwa im Wichmannsburger Antependium (Kat.-Nr. 73), wo die Geburtsszene von zusätzlichen Lied- und Liturgiezitaten begleitet dargestellt wird. Diese betrachtende Begleitung



## Der Konvent

Der Eintritt in ein Kloster bedeutete für die Nonnen den Rückzug aus der bürgerlichen Welt und die im Grundsatz dauerhafte Entscheidung für eine Existenz in einem geistlich bestimmten Umfeld, in dem nach Regeln gelebt werden sollte, deren Einhaltung überwacht wurde und welche die persönlichen Rechte durchaus beschnitten. Damit war der Klostereintritt entweder als ein bewusstes Bekenntnis zum Dienst an und für Gott oder als eine Entscheidung, die andere, etwa die Familie, im Namen der künftigen Nonne trafen, mit einer ganzen Reihe von Folgerungen behaftet, die die Nonnen und ihre Familien zu bedenken und zu tragen hatten.

Allem Anschein nach dominierten bis weit in das 14. Jahrhundert hinein unter den Nonnen Angehörige von Familien des Lüneburger Landadels. Nicht selten ist überliefert, dass im Zusammenhang mit Klostereintritten von Familienangehörigen adliger Besitz den Klöstern als Schenkung oder gegen auffallend geringe Kaufpreise überlassen wurde. Freilich ist im Verlauf des gesamten Mittelalters ein regelrechtes Einkaufen – im Sinne eines fixierten, von Interessentinnen zu leistenden Preises für den Klostereintritt – nicht nachweisbar. Eine solche Praxis hätte auch den Regeln der Benediktiner oder Zisterzienser widersprochen, nach denen die Insassinnen der Frauenklöster üblicherweise lebten.

Im Kloster wurden die Nonnen zu Angehörigen eines Konvents, dessen Größe zwischen kaum mehr als einem Dutzend Nonnen und dem Vielfachen davon geschwankt haben wird. Erst für die Neuzeit gelingt es, die Größe des Konvents exakt zu bestimmen, denn nun wurde die Zahl der Konventualinnen strikt begrenzt, um die Versorgungsaufwendungen, die der frühmoderne Staat zu tragen hatte,

1 Wienhausen, Nonnenchor mit Chorgestühl (Inv.-Nr. WIE Ab 001)

kalkulieren zu können. Aus dem Mittelalter liegen nur einige wenige, vermutlich vollständige Konventslisten vor, nicht selten bei Gelegenheit der Wahlen von Vorsteherinnen aufgestellt. Mit 32 Nonnen, fünf Novizinnen und 20 Laienschwestern dürfte das Kloster Walsrode im Jahr 1518 eine in etwa durchschnittliche Konventsgröße aufgewiesen haben, während zur gleichen Zeit in Lüne mehr als 80 Nonnen lebten.

Zu den Kernaufgaben des Konvents gehörte wahrscheinlich zu allen Zeiten die Wahrnehmung des Wahlrechts. Gewählt wurden nahezu ausnahmslos die Vorsteherinnen sowie die Funktionsträgerinnen innerhalb der Konvente, in vielen Fällen auch die Pöpste, dies freilich offensichtlich häufig auf Vorschlag oder Druck von außen.

Die ständische Zusammensetzung der Konvente veränderte sich im Lauf der Zeit ganz deutlich: Bis weit in das 14. Jahrhundert dominierten noch Adlige. Dann wurden die Konvente in relativ kurzer Zeit deutlich bürgerlicher: Lüneburger Patrizier, Uelzener und Celler Ratsherren brachten ihre Töchter in den Frauenklöstern unter und traten auch in dieser Beziehung, nicht nur in manchen Formen der alltäglichen Lebensführung, die Nachfolge des Landadels an. Eine Konventsliste des Klosters Lüne aus dem Jahr 1393 zeigt diesen Vorgang deutlich: Unter den 55 Nonnen und Laienschwestern finden sich nach wie vor Angehörige mehrerer Adelsfamilien (v. d. Berge, Wittorf, Ödeme, v. Meding, Grote, Estorff und andere), überwiegend aber treten Namen von Lüneburger Ratsherren- und Patrizierfamilien auf (Appenborg, de Ponte, Garlop, Semmelbecker, Hogeherte, Elvers und andere).

Kaum etwas ist über die Konsequenzen dieser ständischen Mischung in den Konventen auszumachen. Im Verlauf des 14. und mehr noch des 15. Jahrhunderts gewannen Bürgerliche auch bei der Vergabe von Ämtern des Konvents



2 Der Wienhäuser Konvent 1933

die Oberhand, wenngleich in einzelnen Klöstern – vor allem in Isenhagen und Wienhausen – das Übergewicht des Adels erhalten blieb.

Mit der Reformation wurde der Klostereintritt wesentlich durchgreifender geregelt und gleichzeitig limitiert. Im Kloster Walsrode wurde 1626 das Konventsamt dem Landesherrn übertragen, der sich seinerseits dazu verpflichtete, aus fürstlichen Kammereinkünften die Ausstattung für elf Konventionalinnen zu finanzieren. Ähnliche Vereinbarungen erfolgten auch in anderen Klöstern, die nun in der Rechtsform adliger Damenstifte weiter bestanden. So wurde in Ebstorf 1697 die Höchstzahl der Konventionalinnen auf 18 festgesetzt.

Der Charakter der ehemaligen Klöster als nunmehr adlige Damenstifte veränderte naturgemäß die ständische Zusammensetzung. Freilich galt das Adelsprivileg keineswegs uneingeschränkt. Im Kloster Ebstorf sind zwischen 1595 und 1700 insgesamt 89 Konventionalinnen in den Quellen erwähnt, von denen immer noch etwa ein Fünftel nicht aus dem Adel stammte. Lediglich bei der Vergabe der Ämter innerhalb des Konvents setzte sich das Adelsprivileg in der Frühen Neuzeit nahezu uneingeschränkt durch.

In anderen Klöstern des Fürstentums Lüneburg dürften ähnliche Verhältnisse gegolten haben. Sie sind nicht zuletzt

dadurch erklärbar, dass Konventionalinnen aus Kreisen des Bürgertums das in der Regel verlangte Einkleidungsgeld gern zu bezahlen bereit waren, um auch dadurch die behauptete Gleichrangigkeit etwa der Lüneburger Patrizierfamilien mit dem Landadel nachdrücklich unter Beweis zu stellen.

Die Zusammensetzung der Konvente im Verlauf des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein ist noch kaum erforscht. Zwar liegen in den Archiven der Institutionen hierfür alle notwendigen Quellen bereit, jedoch sind einstweilen nur vorläufige Aussagen möglich: Auch weiterhin dominierte in den Konventen der Adel, zunehmend allerdings ergänzt durch Angehörige von nicht aus dem welfischen Bereich stammenden Adelsfamilien, vollends nach 1866 aus dem gesamten preußischen Raum, nach 1945 nicht überraschend auch durch Adlige aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus dem deutschbaltischen Adel. Bürgerliche Konventionalinnen waren eher selten; allenfalls Vertreterinnen der zunehmend an Zahl geringer werdenden Lüneburger Patrizierfamilien sowie der »hübschen Familien« des gehobenen Beamtentums der Welfen sind nachzuweisen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die ständische Qualität der Konventionalinnen rapide an Bedeutung verloren.



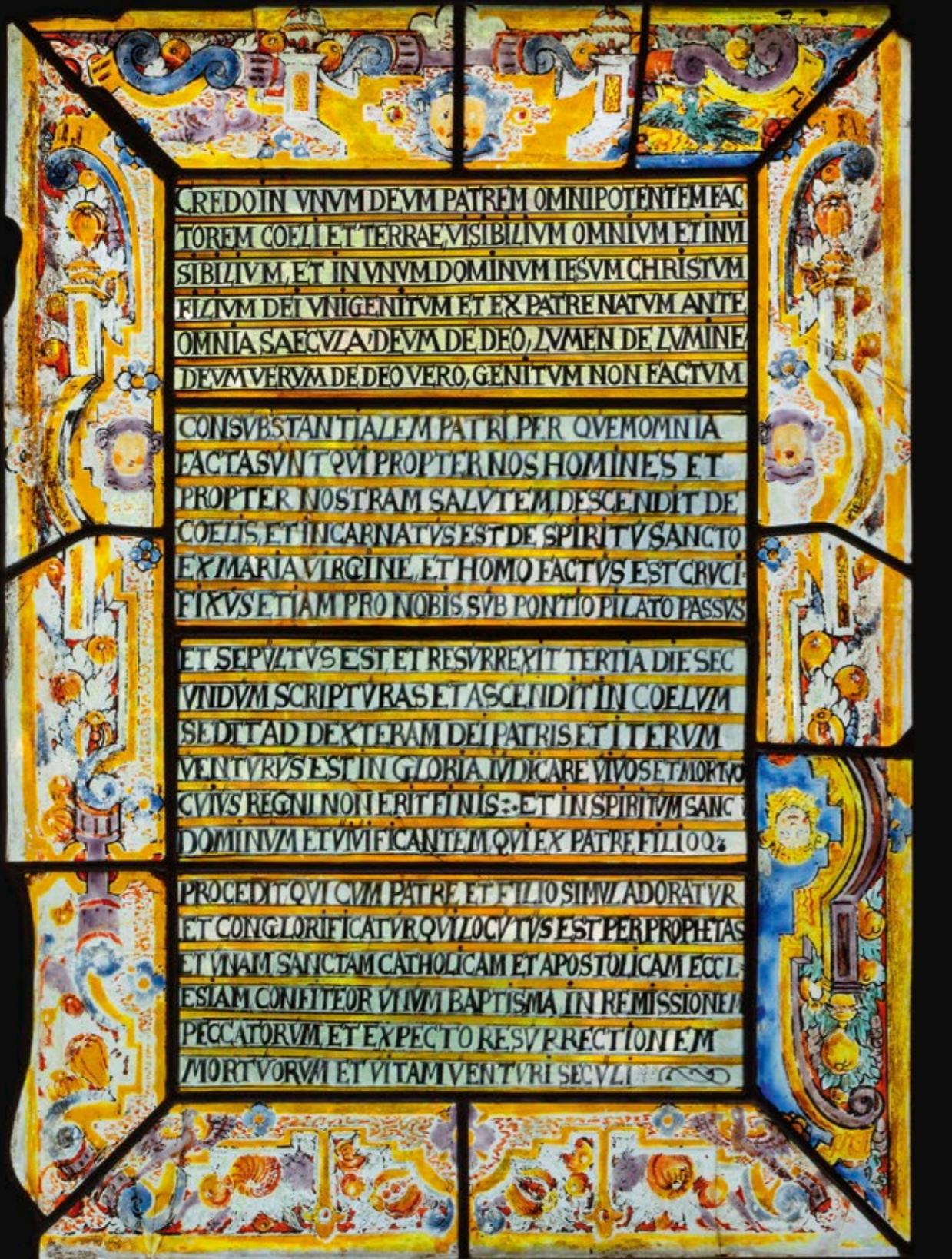
41  
Zweisitzer des Chorgestühls

Ende 14. Jh., 116,5–121 cm x 134–143 cm x 46–48,5 cm, Holz, Lüneburg, Kloster Lüne, Inv.-Nr. LUKEO Ab 001.04

Der Zweisitzer ist Teil eines ehemals fest eingebauten mittelalterlichen Chorgestühls im Nonnenchor des Klosters Lüne. Der konstruktive Aufbau folgt einem spätestens im 13. Jahrhundert entwickelten und von da ab durchgesetzten Grundschema. Hier sind zwei Stallen mit Klappsitzen zu sehen, die von Trennwänden begrenzt werden. Diese weisen auf der Vorderseite kleine Säulchen auf und ein gebogenes Mittelstück, das entweder in einem Kugelknauf oder in einer eingerollten Blattranke endet, worüber sich wiederum eine kleine Säule erhebt, die die kräftig profilierte Armstütze trägt. Das wohl ehemals vorhandene Dorsale fehlt.

Auf der Westseite des Lüner Nonnenchores befinden sich noch Reste des ursprünglichen mittelalterlichen Chorgestühls, zu denen dieser Zweisitzer passt, welcher heute im

Chor der Gemeindekirche steht. Es gibt noch weitere Teile, die sich jedoch im Detail unterscheiden. Offenbar waren durch die nach der Reformation verringerte Konventsgröße Teile überflüssig geworden und wurden vom ursprünglichen Standort auf dem Nonnenchor entfernt. Eine Rekonstruktion des ehemaligen Gestühls auf dem Nonnenchor steht noch aus. Stilistisch lassen sich auch die beiden Seitenwangen des sogenannten Propststuhls (Kat.-Nr. 36) an diese Chorgestühle anbinden. Chorgestühle haben sich in Lüneburg und seiner Umgebung mehrfach erhalten, so in der Zisterzienserklosterkirche Scharnebeck (um 1370), in der Johanniskirche in Lüneburg (um 1420) oder im Dom (Stiftskirche) Bardowick (1486/87, Inv.-Nr. BAR Bb 003). Zu nennen sind aber auch die Gestühle in den Frauenklöstern Börstel (wohl 13. Jh., Inv.-Nr. BOE Ab 002), Ebstorf (um 1290, Inv.-Nr. EBS Ab 001), Isenhagen (Mitte 14. Jh., Inv.-Nr. ISE Ab 001, Abb. S. 222), Wienhausen (um 1280, Inv.-Nr. WIE Ab 001, Abb. S. 268) und Wülfinghausen (Anf. 15. Jh., Inv.-Nr. WUE Ab 001). TA



147

### Glasfenster mit Credo

2. Hälfte 16. Jh., 68,9 cm x 53 cm x 1,1 cm, Glas, Blei, Ebstorf, Kloster, Inv.-Nr. EBS Fa 011

Literatur: Beckmann/Korn 1992, S. 15, 45, 48. – Wehking 2009, Nr. 169, S. 242–244.

Das hier gezeigte Glasfenster stammt aus dem südlichen Kreuzgang des Klosters Ebstorf. Vier übereinander angeordnete querrechteckige Glasscheiben zeigen den Text des lateinischen Nizäo-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, gerahmt von farbigem Zierwerk.

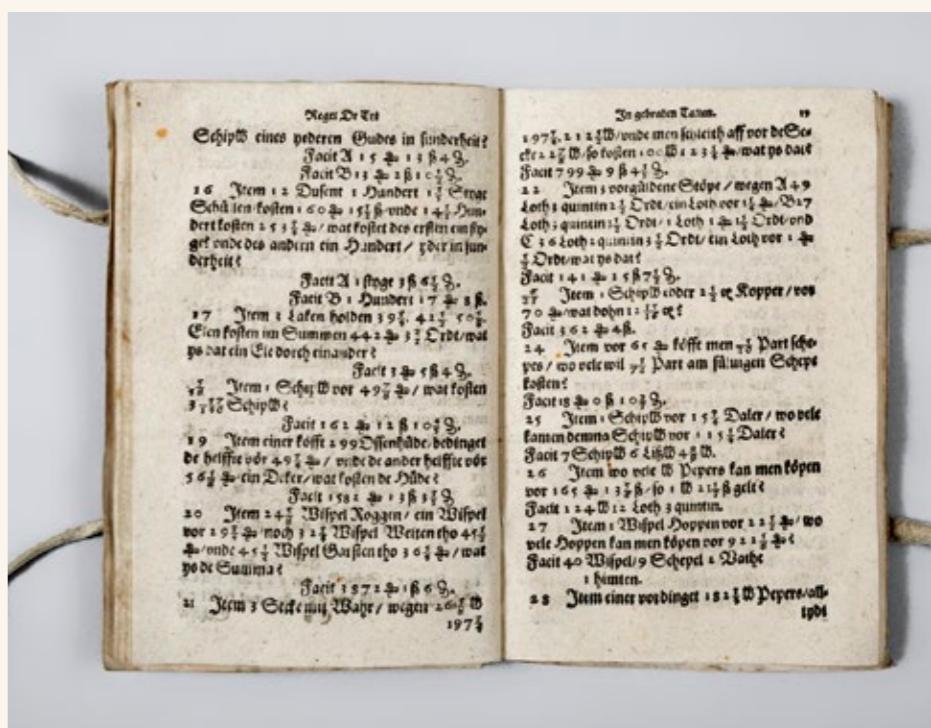
Das Credo ist in gedrängter Kapitalis verfasst, die einzelnen Zeilen sind getrennt durch gelbe Linien. Der Rahmen besteht aus elf Einzelscheiben, die in vorwiegend gelber und blau-violetter Bemalung Köpfe, Vögel, Blütenstände sowie Beschlag- und Rollwerk im Stil der Renaissance zeigen. Zwei der Gläser im Rahmen haben kräftigere Farben und wurden aus der Rahmung eines anderen Fensters ergänzt.

Sowohl die Schriftart als auch der Stil des Rahmens weisen auf eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Das Fenster ist eng verwandt mit einem weiteren Textfenster, das das lateinische Gloria (»Ehre sei Gott«) zeigt. Von diesem stammen vermutlich auch die ergänzten Rahmenscheiben.

Das Credo und das Gloria gehören zu den wichtigsten Texten der Messe. Beide Fenster befanden sich ursprünglich auf dem Nonnenchor und illustrierten hier den Gottesdienst der Konventualinnen. Das Kloster Ebstorf wurde 1529 reformiert, 1565 trat die erste protestantische Domina ihr Amt an.

Die beiden Fenster stammen also eindeutig aus bereits protestantischer Zeit. Dennoch ist der lateinische Text kaum verwunderlich, denn auch in der Frühzeit des Luthertums wurden noch große Teile des Gottesdienstes auf Latein zelebriert. Erst die Klosterordnung von 1619 für das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg verbot das Lateinische.

Heute befinden sich beide Textfenster im Kreuzgang; einige Teile des Gloria-Fensters wurden erst 1979 vom Nonnenchor hierher überführt. M-BW



148

### Rechenbuch

Gerdt Hüslingk van Deventer: Eyn Nye Rekens Boeck op den Lynien unde mit den Cyffern, Hamburg 1607, 14 cm x 9,5 cm, Papier, Lüneburg, Kloster Lüne, Archiv, Hs-33  
Literatur: Hüslingk van Deventer 1644. – Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Bd. 3, 1857, Nr. 1746. – Dose 1994, S. 230–243.

Volkssprachliche Rechenbücher entstanden in Europa – zuerst in Italien – seit dem 13. Jahrhundert und waren vor allem für den Gebrauch von Kaufleuten bestimmt, die mit Zahlen umgehen können mussten. Das berühmteste ist das zum ersten Mal 1522 gedruckte Rechenbuch des Adam Ries. Über den Verfasser des 1595 erstmals erschienenen »Nye Rekens Boek«, Gerdt Hüslingk, weiß man nur, dass er aus Deventer in den Niederlanden stammte und an der Hamburger Schule von St. Katharinen Rechenmeister war. Das Rechenbuch ist für ein norddeutsches Publikum in niederdeutscher Sprache verfasst, erst für die letzte Neuauflage von 1670 wurde es ins Hochdeutsche übertragen. JRe



fol. 200v–201r

**149**

**Handschrift für den Musikunterricht**

Ende 15. Jh., 23 cm × 18,3 cm × 7,6 cm, Pergament, Papier, Einband Leder, Ebstorf, Kloster, Archiv, Hs. V, 3

Literatur: Koldau 2005, S. 663–665 mit Tafeln 2 und 3. – Hascher-Burger 2008, S. 30.

Diese Sammelhandschrift für den Gebrauch im Kloster Ebstorf belegt, wie wichtig im späten Mittelalter in den Klöstern der musikalische Schulunterricht war. Dieses Buch war wohl für die Lehrerin bestimmt, die anhand der notierten Informationen ihren Wissensstand aktuell halten und den Schülern vermitteln konnte. Das Buch enthält außer zwei Sammlungen lateinischer liturgischer Hymnen, die mit niederdeutschen Erläuterungen kommentiert sind, auch

Regeln der lateinischen Grammatik, ein deutsch-lateinisches Glossar und eine kurze Einleitung in die mittelalterliche Musiktheorie. Dieser Text wird mithilfe dreier farbiger Abbildungen erläutert: ein Schema zu den Hexachorden, den kurzen sechstönigen »Tonleitern«, die den Grundbestand der gregorianischen Choralmelodien bilden (fol. 201r), eine Übersicht über charakteristische Ton- und Intervallfolgen in der Gregorianik (fol. 201v–202r) sowie auf fol. 200v die Abbildung einer »Guidonischen Hand«. Die menschliche Hand diente im Mittelalter als unerlässliche Gedächtnisstütze beim Erlernen und Memorieren der zum Teil umfangreichen gregorianischen Melodien. Ihr Name verweist auf den italienischen Musiktheoretiker Guido von Arezzo (ca. 991–um 1033). Die »Guidonische

Hand« ist umgeben von kleinen Zeichnungen, die den klösterlichen Musikunterricht illustrieren. Auf der linken Seite hält eine Nonne eine kleine transportable Orgel, die sie mit ihrer rechten Hand bespielt. Rechts unterrichtet eine Nonne eine junge Schülerin im Notenschreiben. *UH-B*

**150–151**

**Schreibutensilien**

**150**

Drei Schreibtafelchen, 14./15. Jh., 8,9 cm × 4,4 cm × 0,5 cm; 7,8 cm × 2,7 cm × 0,5 cm; 13 cm × 6,4 cm × 0,5 cm, Holz, gefärbtes Wachs, Wienhausen, Kloster, Inv.-Nr. WIE Kc 079.01; WIE Kc 079.02; WIE Kc 218

**151**

Schreibgriffel, 14./15. Jh., 7,9 cm × 0,8 cm, Holz, Wienhausen, Kloster, Inv.-Nr. WIE Kc 123

Literatur: Appuhn/von Heusinger 1965, S. 159. – Appuhn 1973, S. 15f. – Mührenberg 2012, S. 233–235. – *Die Zisterzienser* 2017, Kat.-Nr. 77, S. 242–245 (Jörg Richter).

Als 1953 im Chorgestühl des Klosters Wienhausen einige Bohlen angehoben wurden, traten Hunderte kleinteilige Gegenstände zutage. Das Chorgestühl ist in den 1320er-Jahren, unmittelbar nach der baulichen Vollendung des Nonnenchoirs, errichtet worden und seitdem in Gebrauch. Unter den Podesten und hinter den Dorsalteilen sammelten sich über sieben Jahrhunderte hinweg Gegenstände an, die während der Nutzung des Gestühls herunterfielen und klein genug waren, um durch entsprechende Spalten zu gleiten. Aufgrund dieser Überlieferungssituation eröffnet der Wienhäuser Fundkomplex Einblicke in den spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Alltag eines Frauenklosters, die so sonst keine museale Sammlung zu geben vermag.

Zu den Funden gehören mehrere Schreibtafelchen und Schreibgriffel, die von der Schreib- und Lesefähigkeit der Wienhäuser Zisterzienserinnen zeugen. Die Täfelchen besitzen einseitig (WIE Kc 079.01) oder beidseitig (WIE Kc 079.02 sowie WIE Kc 218) eingearbeitete flache Vertiefungen, die mit dunkel gefärbtem Wachs als Beschreibstoff gefüllt werden konnten. Sie waren einzeln in Gebrauch oder konnten, wie Bohrungen und Fadenreste an der größten der gezeigten Tafeln belegen, zu mehreren in der Art kleiner Büchlein zusammengebunden werden. Text, wie er auf der großen Tafel noch erkennbar ist, wurde in die Wachsschicht mithilfe zugespitzter Griffel eingraviert. Der breite Kopf der Griffel diente als Radierer, mit dem die Wachsschicht wieder geglättet werden konnte. Schreibtafelchen mit Wachsschicht eigneten sich folglich für knappe alltägliche Notizen und für den Unterricht. Sollte ein Text hingegen dauerhaft fixiert werden, war der Griff zu den Beschreibstoffen Pergament oder Papier unvermeidlich. *JRi*



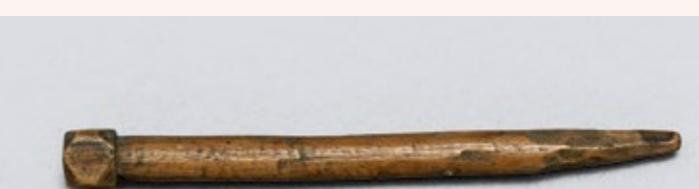
150a



150b



150c



151

**152–153****Zwei Brillen****152**

Nietbrille, 14. Jh., Höhe jeder Hälfte 6,4 cm, Ø 3,7 cm, Buchsbaumholz, Glas, Wienhausen, Kloster, Inv.-Nr. WIE Kc 127

**153**

Bügelbrille, 16. Jh., 4,3 cm × 8,9 cm, Leder, Glas, Wienhausen, Kloster, Inv.-Nr. WIE Kc 081

Literatur: Appuhn 1958a. – Appuhn 1958b. – Appuhn 1973. – Willach 2007.

1953 wurden unter dem Sockel des Chorgestühls auf dem Nonnenchor des Klosters Wienhausen zahlreiche Funde gemacht. In dem um 1330 fertiggestellten Kirchenraum waren jahrhundertlang Gegenstände des täglichen monastischen Lebens zwischen den Ritzen der Eichenbohlen entweder verloren gegangen oder vielleicht auch absichtlich versteckt worden. Neben Andachtsbildchen, kleinen Handschriftenheften, Spindeln, Webbrettchen oder Messern und noch vielem mehr fanden sich – Brillen. Genauer gesagt handelt es sich um sogenannte Nietbrillen, wie man sie vorher nur von spätmittelalterlichen Malereien aus Italien kannte, z.B. einer Wandmalerei im Kapitelsaal des Dominikanerklosters San Nicolò in Treviso. Die Entstehung dieser Malerei wird mit dem Jahr 1352 angegeben; erfunden wurde die binokulare Lesehilfe nach einem zeitgenössischen Text um 1285. Der Wienhäuser Fund war eine Sensation, denn erstmals konnte man die Konstruktionsweise dieser Brillen studieren und sogar die optische Wirkung der gut erhaltenen Glaslinsen untersuchen. Der Fund umfasste mehrere fast unversehrte Brillen sowie zahlreiche Rahmen- und Linsenfragmente.

Eine Nietbrille besteht aus zwei baugleichen Hälften. Dabei werden die Stiele mit einem Niet zusammengehalten. So konnte die Brille auf der Nase festgeklemmt werden. Die hier gezeigte Nietbrille wurde im 14. Jahrhundert hergestellt; sie ist die älteste jemals gefundene Brille der Welt. Ihr Rahmen besteht aus dem besonders harten Buchsbaumholz. Er wurde aus einem nur etwa zwei Millimeter dicken Brettchen ausgeschnitten und im Inneren mit einer feinen Nut zur Aufnahme der Linsen versehen. Dem Stiel gegenüber ist der Rahmen aufgeschlitzt, um die Linsen einsetzen zu können; anschlie-

**152****153**

Bend konnte der Schlitz mit einem Faden verschlossen werden. Das Glas wird dadurch fest in der Nut gehalten. Auf den Stielen der Brille konnten Verzierungen, hier ein Kleebatt, eingeritzt werden. Die konkaven Linsen besitzen eine Brechkraft von 3,4 Dioptrien; sie waren also ausschließlich für Weitsichtige gedacht. Die hier ebenfalls ausgestellte Bügelbrille ist etwa 200 Jahre jünger; ihr Rahmen besteht nun aus Leder.

Erst jüngst konnte der Herstellungsprozess der Linsen aufgeklärt werden. Die Rohlinge wurden aus einem Glasballon herausgebro-

chen, in kreisrunde Form gebracht und nur auf der Unterseite plan geschliffen. So konnten Linsen mit gleicher Brennweite hergestellt werden. *WB*

**154****Schlussstein mit Esel und Fuchs in der Schule**

Um 1400, H: 28 cm, Ø 32 cm, Stein, Ebendorf, Kloster, Inv.-Nr. EBS Dd 005

Literatur: Hahn-Woernle o.J. – Kastensen 2009. – Mersch 2012.

Dieser Schlussstein stammt aus dem Nordflügel des Ebendorfer Kreuzgangs, wo im 17. oder 18. Jahrhundert das gotische Gewölbe herausgebrochen worden ist (vgl. Kat.-Nr. 81). Schlussteine sind in Christentum als Symbol bedeutungsgeladen: Christus wird im Alten Testament (Sacharja 4,7 und 6,13) als Hohepriester, König Israels und endgültiger Erbauer des Tempels präfiguriert und mit dem Schlussstein gleichgesetzt. Entsprechend wurden Schlussteine seit dem 13. Jahrhundert zu Trägern sekundärer Bildprogramme, etwa Christussymbolen und Darstellungen von Heiligen, aber auch von furcheinflößenden Wesen und schließlich Fabeln. Fabeln kam im Mittelalter eine bedeutende Rolle in der Lehre zu, vor allem bei der Vermittlung der Morallehre und – durch die Verwendung von antiken Textvorlagen – auch der lateinischen und griechischen Sprache.

Der Ebendorfer Schlussstein zeigt eine Szene aus einer Fabel des Lydiens Aesop: Der Esel lehrt den Wolf (hier den Fuchs) das Alphabet (hier das IA). Aesop schreibt zum Ende der Fabel: »Dann könnt auch ihr Gutes tun, die ihr Böses gelernt habt [...]. Schwierig ist es, Gewohnheiten aufzugeben: Wer im Unrat steckt, kann nicht auf Unrat verzichten.« Deutlich wird somit die moralische Lehre der Fabel. Durch die Darstellung von Fuchs statt Wolf wird die Bedeutung der Fabel nicht verändert. Beide stehen in der christlichen Ikonografie für das Böse oder Teuflische. Trotz der Beschränkung auf eine Szene der Fabel ist das erzählerische Moment in dieser Plastik stark ausgeprägt. Sie ist eng mit der Lebenswelt der Frauen im Kloster verbunden und ermahnt zur Beherrschung von Trieben und bösen Gedanken.

Die Darstellung der Fabel »Der Wolf als Klosterschüler« ist im gesamten norddeutschen Raum weit verbreitet. *MH*



# schatzhüterin 200 Jahre klosterkammer hannover

Die niedersächsischen Klöster bewahren einen weltweit einmaligen Schatz. Seit 200 Jahren hilft die Klosterkammer Hannover ihnen, dieses wertvolle Erbe zu pflegen und für die Zukunft zu sichern. Mit mehr als 170 Objekten stehen spannende Zeugnisse aus den niedersächsischen Frauenklöstern im Fokus. Kostbare Kunstwerke aus Gottesdienst und Gebet, aber auch vielfältige Zeugnisse der Arbeit und des täglichen Lebens werden zum Teil erstmals vorgestellt. Vom vergoldeten Äbtissinnenstab über das gemalte Andachtsbild bis hin zur ältesten Brille der Welt erlauben es unterschiedliche Objekte, die noch heute lebendige Welt der Klöster zu erfahren.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1818 durch den späteren Georg IV. ermöglicht die Klosterkammer Hannover den Erhalt der von ihr betreuten Klöster und Stifte in Niedersachsen und hält damit als »Schatzhüterin« jahrhundertealte Traditionen in der Gegenwart und für die Zukunft lebendig.



Landesmuseum  
Hannover  
Das WeltenMuseum



Klosterkammer  
Hannover

